

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Sachlosen-, u. Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnerien und Glasereien, in Puffer- und Stuchbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Flößerer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Er erscheint wöchentlich Sonnabends, Monatsbezugspreis 1,- RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen mit durch die Post. Schluß des Druckes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernr.: 21 7 Südhoff 7650, 7651, 6240. Postfach. Berlin 65232.

Redaktions- u. Druckerei: Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentral- u. Geschäftsangelegenheiten nach Tarif durch „Bertha“. Berlin SW 11.

### Die nationale Front . . .

Sie hat wieder einmal gesagt, und zwar diesmal in Darmstadt. Die deutschnationale Reichstagsfraktion gab sich dort ein Stelldichein und schuf ein fulminantes „Sozialprogramm“. Wenn so etwas unter Führung Hugenberg geschieht, dann kann man sich leichtlich denken, was dabei herausgekommen ist. In Darmstadt waren ausschließlich Teile des Scharfmachertrums von Harzburg vertreten. Also wieder einmal „nationale Front“. Und das von dieser „nationalen Front“ in Darmstadt aufgestellte „Sozialprogramm“ ist selbstverständlich nichts anderes als ein Programm gegen jede Sozialpolitik. Um diese Tatsache nach außen hin genügend zu vernebeln, wird in der Einleitung zu diesem Programm mit nationalstiftischen Phrasen jongliert. Aber zur Umwechslung wird diesmal nicht der „Marxismus“ als die Wurzel aller deutschen Uebel „angeprangert“, sondern die deutsche Erfüllungspolitik. Die hat in diesem Falle Schuld an der deutschen Wirtschaftskrise. England und Amerika haben zwar nicht zu erfüllen, Amerika sogar viel zu empfangen, trotzdem leiden auch diese Länder unter der Wirtschaftskrise. Ein solcher Widerspruch bleibt jedoch bei solchen programmatischen Erklärungen ungelöst. Darum mögen sich an derer die Köpfe zerbrechen. Immerhin aber leistet man sich dabei der „Volksmüdigkeit“ wegen das Eingeständnis, die Erfüllungspolitik sei bisher auf Kosten der Lebenshaltung der breiten Massen getrieben worden. So etwas verfährt immer bei denen, die nicht alle werden. Aber auch uns gefällt dieses Eingeständnis. Denn ins Deutsche übersetzt heißt dies, daß sich die deutschen Unternehmer bisher um die Tribunklassen herumgedrückt haben.

Preise... Die heutige Tarifpolitik führt dazu, daß zugunsten einer immer kleiner werdenden Anzahl von Arbeitern die Betriebsstätten veröden und weitere Millionen erwerbslos werden... Darum kämpfen wir zusammen mit dem deutschen Arbeiter für den sozialen Gedanken gegen Gruppenegoismus.“

Klarer kann die absolute Feindschaft gegen jedes Tarifrrecht nicht ausgesprochen werden. Die „nationale Front“ nennt das Tarifrrecht allerdings „Zwangsbewirtschaftung der Löhne“. Und unter „Freiheit der Wirtschaft“ versteht sie das aller Fesseln ledige Ausbeutungsrecht an den breiten Massen. Wahrhaftig, man ist in dieser „Front“ nicht um garke Worte verlegen, um den frechsten Scharfmacherwünschen ein modernes Mantelchen umzuhängen! Natürlich haben nach Ansicht der Darmstädter die Tarifrverträge trotz ihrer bereits seit Jahresfrist gepflegten „Elastizität“ auch Schuld an der deutschen Wirtschaftskrise. Man sieht, die Hugenberges können auch anders. Zuerst war es die Erfüllungspolitik — mit der die Unternehmer allerdings bisher nicht belästigt wurden —, und nun ist es die Tarifpolitik, die Deutschland an den Rand des Abgrundes bringt. Beileibe nicht der verwestliche Weltkrieg, die dadurch hervorgerufene ungeheure Verschleuderung der Erdengüter und die Zerstückelung internationaler Geschäftsbeziehungen, das nicht zuletzt durch die Hugenberges und ihren Nazi-anhang erzeugte internationale Mißtrauen zur Liquidität des durch innere Kämpfe zerrissenen Deutschlands, auch nicht die vielfach sinnlose und überstürzte Nationalisierung oder die glänzende Unfähigkeit der deutschen Wirtschaftsführer und das unbekümmerte Draufloswirtschaften diverser betrügerischer Unternehmer und Bankgrößen. Der einzige Feind Deutschlands ist für jeden, der zur „nationalen Front“ gehört, nur und ausschließlich die organisierte deutsche Arbeiterschaft. Die muß in jeder

Weise zu Boden gedrückt werden. Dazu gehört natürlich auch ein ziemliches Stück Hezerei, um unwissenden und zweifelnden Arbeitellosen den Tarifrgedanken und die Gewerkschaftszugehörigkeit zu vernebeln... Doch genug von diesem „Sozialprogramm“. In Darmstadt wurde fortgesetzt, was sich in Harzburg so „herrlich“ offenbarte. Dieses Darmstädter „Sozialprogramm“ entspricht vollkommen den Herzenswünschen der Kirdorff, Wögler und Hyslen. Und die Helfershelfer dieser Edlen von Schlot und Esse sind die braven Nazi, die bereits in Harzburg ihre Zugehörigkeit zur „nationalen Front“ eindringlich nachgewiesen haben. Die täglich brüllen, Frankreich schlagen zu wollen, aber Deutsche schlagen und malträtieren. Aber es ist ein edles Geschäft: den einen wird die unbeschränkte Ausbeutung der Massen verheißt, den anderen verspricht man die Staatspründen. Alles zur höheren Ehre des Dritten Reichs... So sieht in Deutschland die „nationale Front“ aus. Unter „national“ versteht man in diesem illustren Scharfmacherklingel die Erfüllung seiner hemmungslösen Herrschaftsgelüste, die unbedingte staatkliche Rechtsmachung der Arbeiterschaft und das Recht zu ihrer unbeschränkten Ausbeutung. Daneben steht die „ideale“ Forderung, alle Pründen an der staatlichen Futterkrippe ausschließlich diesen Kreisen und von ihrer Spitze auszuliefern. Anders kann Deutschland nicht gesund. Und in der Tat: Alle diese Herrschaften würden sorderweise gesund werden. Ihr Weizen würde blühen und gedeihen. Das Ziel ist edel und mancher Gewalttat und manchen Schwindels wert. Das gemeine Volk mag roboten und darben. Das Ganze aber nennt sich „nationale Front“. Alles, was dem entgegengesetzt, gehört zum vaterlandslosen Gesindel. So verlangt es die unbezahlbare Logik der Kraufjunker, der Schlotbarone, der Geld- und Pfefferfäcke und ihrer Nazi-schulgruppe!

### Neue Angriffe der Unternehmer auf die Bauarbeiterlöhne!

Doch nun zum eigentlichen „Sozialprogramm“ dieser „nationalen Front“. Zunächst wird die staatliche Arbeitslosenversicherung in Grund und Boden verdorren. Sie sei eine „Geldunterstützung“ und verträge sich weder mit der „Ehre des Staates“ noch mit der „Menschenwürde des einzelnen Bürgers“. Gut geklärt. Also weg damit! Wäge der Arbeitslose in Würde verhungern! Einem echten Deutschen müssen Ehre und Würde höher stehen als der Hungertod. Die das sagen, sind allerdings saftige Staatsbürger, die das Stempeln nur vom Hörensagen kennen, auch wenn sie nichts zu tun haben. Sie schöpfen aus dem Säckel der Ausbeutung oder der Volksgeheimtheit. Und nach eigenem Eingeständnis haben alle diese honetten Herrschaften bisher zu den Erfüllungslasten — jedenfalls aus lauter Vaterlandsliebe — nichts beigetragen... Man wendet sich in diesem famosen Programm auch gegen die „klassenkämpferischen“ Verbände. Da heißt es:

Clausula rebus sic stantibus! Unsere Leser werden fragen, was das bedeutet. Zu deutsch heißt dies: Eine Klausel der gleichbleibenden Umstände. Diese Klausel auf abgeschlossene Tarifrverträge anzuwenden ist die neueste Erfindung unserer stets finstigen Unternehmerfindel. Sie sind auf Grund „neuerer Rechtsforschung“ der Meinung, die clausula rebus sic stantibus bedeute den ausdrücklichen oder stillschweigenden Vorbehalt bei einem Vertragsabschluss, den Vertrag nur gelten zu lassen, solange sich die Umstände, unter denen er abgeschlossen ist, nicht ändern. Und dies soll nannehmt zutreffen auf die bis zum 2. März 1932 tariflich festgelegten Bauarbeiterlöhne!

Zeit verlangten die Unternehmer bei jeder neuen Lohnregelung immer wieder die Festlegung der Löhne auf eine bestimmte — wenn auch engbegrenzte — Dauer. Erinnert sei ferner an den Lebenshaltungszug, der schon oftmals starke Sprünge gemacht hat; auch dieser Umstand hat noch niemals Veranlassung gegeben, in irgendeinem Falle die Anwendung der clausula rebus sic stantibus zu verlangen. Man kann nicht nach Belieben einen von den Parteien vereinbarten oder durch Schiedspruch festgelegten Tarifrvertrag oder eine Lohnvereinbarung ergänzen, abändern oder vielleich gar durch eine völlig neue Gesamtvereinbarung ersetzen. Diese Auffassung war bisher im Schlichtungswesen geltendes Recht, sie wird auch von hervorragenden Kommentatoren der Schlichtungsordnung vertreten. So sagt Senatspräsident Dersch in seinem Kommentar zur Schlichtungsordnung (§ 5): „Da ein jederzeitiges Rücktrittsrecht nicht gegeben ist, muß auch der Schiedspruch diese Grenze achten und darf nicht durch Vorschlag einer Aufhebung des Tarifrvertrages vor dessen Ablauf ohne weiteres einer clausula rebus sic stantibus zu allgemeinen Leben verkehren.“ Und über die Frage, ob ein Tarifrvertrag während seiner Laufdauer abgeändert werden kann oder nicht, sagt Dersch in seinem Kommentar zu § 3: „Früglich kann sein, ob überhaupt eine Änderung des Tarifrvertrages während der Laufdauer verlangt werden kann und nicht vielmehr beide Parteien durch den Grundsatz, daß Verträge gehalten werden müssen, gebunden sind. Grundsätzlich ist zweifellos diese Regel auch im Tarifrvertragsrecht anzuwenden.“ Das Tarifamt Halle hat begriffen, daß es kein Recht habe, über die Auslegung der clausula rebus sic stantibus zu entscheiden. Anders liegt es beim Tarifamt für Niedersachsen. Allerdings war hier eine Verhandlung über neue Löhne im Baugewerbe nicht auf Grund der clausula rebus sic stantibus gefordert worden. Die Unternehmer verlangten vom Tarifamt Dresden auch weiteres den Abbau des Lohnes für Facharbeiter im Baugewerbe um 26 bis 41 % und für Tiefbauarbeiter um 20 bis 35 %.

Man wendet sich in diesem famosen Programm auch gegen die „klassenkämpferischen“ Verbände. Da heißt es: „Wir bekämpfen das tatsächlich bestehende Gewerkschaftsmonopol, das zwei Drittel der deutschen Arbeiter um die in der Reichsversammlung zugelaufte Vertretung in arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Körperungen bringt. Darum fordern wir Freiheit und Recht auch für die nationalen Arbeiter.“

In Halle gefahret erste Vorstoß in dieser Richtung. Der Syndikus der baugewerblichen Unternehmerorganisation ließ dort den neuen Versuchsballon steigen. Er verlangte vom Tarifamt Halle die Herabsetzung der Bauarbeiterlöhne auf Grund der bekannten Protokollnotiz zum Reichstarrifrvertrag und auf Grund der clausula rebus sic stantibus. Am 12. November war die Verhandlung. Das Tarifamt Halle erklärte sich — wie nicht anders zu erwarten war — nach längerer Beratung und heftigen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern für unzulänglich, über die Lohnfrage überhaupt zu verhandeln. Die von den Unternehmern erneut herangezogene Protokollnotiz beziehe sich tatsächlich nur auf einzelne Orte und einzelne Gebiete und könne auch bei Befolgung der Allgemeinverbindlichkeit durch den Reichsarbeitsminister nicht auf das ganze Gebiet eines Bezirkes bezogen werden. Die clausula rebus sic stantibus, monach bei Veränderung der Verhältnisse während der Dauer eines Vertrages neue Verhandlungen gefordert werden können, sei in diesem Falle nicht heranzuziehen.

Demnach gehören auch die „nationalen Arbeiter“ zur „nationalen Front“. Und für diese Leute fordern die Hugenberges Freiheit und Recht. Geradezu bestückend. Aber nach Ansicht der Arbeiter sind diese „nationalen“ Arbeiter verächtliche Verräter der Klassen солидарität, sie sind kahnbuckelnde und feile Handlanger ihrer „Brotgeber“, sie sind Gelbe oder mit dem Gelbentum verschwämte Nazi. Ob man demnach daran gehen mag, auch die nichtorganisierten Unternehmern als „national“ zu bezeichnen und die in Verbänden zusammengefaßten Unternehmer als egoistische Monopolisten? Auf solche Ideen dürfte man in der „nationalen Front“ nicht kommen. Wauer, das ist etwas anderes. Doch dann heißt es weiter:

Das Tarifamt Halle hat richtig gewürfelt. Eine andere Auslegung der genannten Rechtsformel wäre vollkommen falsch und arbeitsrechtlich unhaltbar. Erinnert sei hier nur an die Inflationszeit, auf die die clausula rebus sic stantibus wahrhaftig anzuwenden gewesen wäre. Aber auch in jener

„Wir kämpfen für die Freiheit der Wirtschaft, gegen Zwangsbewirtschaftung der Löhne und

Damit wäre der Lohn für Tiefbauarbeiter bis auf 88 % je Stunde gesunken. Das Unmögliche wurde Ereignis! Das Tarifamt für Niederösterreich, das am 6. November sagte, fällt, obwohl die Löhne festgelegt sind bis zum 2. März 1932, einen sogenannten Schiedspruch. Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiter nahmen an diesem „Schiedspruch“ nicht teil. Sie hatten gegen diese unrechtmäßige Sandlung des Tarifamts protestiert und die Sitzung verlassen. Aber dies hinderte das Tarifamt nicht, seinen „Schiedspruch“ zu fällen. Es baute die Löhne über 1 M um 11 % und die Löhne unter 1 M um 10 % ab. Wöllig rechtswidrig und unter schwerem Verstoß gegen Treu und Glauben fällt dieses Tarifamt seinen Spruch. Wegen einer derartig wirkstofflosem Einstellung wäre vorläufig nichts weiter zu bemerken.

Auch für Oberösterreich wurde verhandelt, und zwar am 9. November. Auch hier forderten die Unternehmer einen allgemeinen Lohnabbau für Facharbeiter um 24 bis 30 %, für Tiefbauarbeiter um 23 %; außerdem wollte man dort auch wesentliche Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages ändern. Als belanglose Kleinigkeit wurde erachtet, die Lehrlingsentschädigung um 33 1/2 % zu senken. Zu einer Beratung über die Höhe der beschlossenen Lohnsenkung kam es hier nicht. Das Tarifamt verweigerte die Weiterverhandlung, weil die Arbeitervertreter von vornherein erklärten, wegen der Unzulänglichkeit des Tarifamts und gegen den Spruch, den das Tarifamt vielleicht fällen dürfte, sofort Berufung einzulegen. Man wird hier also jedenfalls noch nähere Erkundigungen über weiteres Wohlverhalten im Lohnabbau an höherer Stelle einzuholen bemüht sein.

Auch für die Grenzmark (Schneidmühl) wurde „verhandelt“. Hier forderten die Unternehmer einen allgemeinen Abbau der Löhne um 25 %, für Tiefbauarbeiter wollte man sogar die Löhne um 35 bis 40 % senken. Das bedeutet in der dritten Lohnstufe eine Herabdrückung des Stundenlohnes auf 33 %. Der Tarifamtsvorsitzende war vernünftig genug, diese verdrückten Anträge als un diskutierbar anzusehen. Eine Einigung kam nicht zustande. Zum Schluß erklärte der Vorsitzende, für keine Meinung sei eine Mehrheit zu erhalten, deshalb müßten die bisherigen Löhne weiter gelten. — In Brandenburg verlies eine Verhandlung in ähnlicher Weise. Auch hier war keine Mehrheit für die Unternehmeranträge zu erreichen, weshalb es bei dem bisherigen Stand der Löhne verblieb.

Aber immerhin, man hat auch für diese Bezirke „verhandelt“. Man verhandelt über Löhne, die festliegen und nach dem Tarifrecht nicht geändert werden können. Man hat sogar über Löhne verhandelt, deren Geltungsdauer von beiden Parteien durch Unterzeichnung förmlich sanktioniert worden ist. Aber diese einander widerstrebenden Vorgänge zeigen die Verfälschung und Zerrissenheit der Anschauungen in den Tarifämtern. Die Unternehmer suchen alles daranzusetzen, eine Senkung der Löhne noch in diesem Winter zu erreichen. Vor allem aber hängt es von der Standhaftigkeit unserer Kollegen ab, ob ihnen das gelingen wird. Es kommt jedoch auch darauf an, ob und in welcher Weise die maßgebende Stelle im Reich, der Reichsarbeitsminister, sich tatsächlich zu einem Rechtsbruch im Sinne der Unternehmer gebrauchen läßt. Unser Bundesvorstand wird nicht verfehlen, auf alle diese Vorgänge sein wachsamstes Augenmerk zu richten, er wird es verstehen, mit geeigneten Mitteln allen diesen Anschlägen auf die Bauarbeiterlöhne entgegenzutreten. Wir eruchen, jedes Vorhaben der Unternehmer in der Lohnfrage, sollte es auch mehr nebensächlich erscheinen, sofort den Vorständen der Baugewerkschaften zu melden, daß diese die nötigen Schritte unternehmen und zur weiteren Bearbeitung dem Bundesvorstand übermitteln können. Im übrigen: Seid auf der Hut! Scharf auch um den Deutschen Bauwerksbund! Er ist die einzige Stütze, die solche unter Rechts- und Treubruch verübten Anschläge auf die Löhne unserer Kollegen zerschlagen kann!

**Ein weißer Rabe im Schlichtungswesen.**

Joseph, so etwas gibt es heutzutage auch! In all dem Wuff der sich überfüllenden Lohnabbaugefälle des Unternehmertums und dem gefälligen Entgegenkommen der Schlichter in dieser Frage taucht plötzlich ein Schiedspruch auf, der in der Berliner Metallindustrie am 9. November in Berlin gefällig wurde. Der Verband der Berliner Metallindustriellen hatte einen erneuten Lohnabbau beantragt. Nach längerer Verhandlung lebte der Vorsitzende der Schlichtungskammer, Gewerberat Körner, das Begehren der Unternehmer ab. Er entschied, daß das Lohnabkommen unverändert verlängert wird und mit vierzehntägiger Frist erstmalig am 13. Dezember kündbar ist. Seit über Jahresfrist finden wir also endlich einmal einen Schlichter, der den Mut hat, dem Lohnabbauwustel der Unternehmer die Stirn zu bieten. Noch interessanter als sein Spruch aber ist die Begründung, die Gewerberat Körner seinem Schiedspruch zugrunde legte. Sie lautet:

„Die Gestehungskosten in der Berliner Metallindustrie müssen wesentlich gesenkt werden, wenn insbesondere die auf die Ausfuhr angewiesenen Betriebe wettbewerbsfähig bleiben sollen. Es widerspricht aber der sozialen Gerechtigkeit, diese Senkung immer wieder nur von der Lohnseite her vorzunehmen. Außerdem kann die Lebensmöglichkeit der Arbeiter bei der Bemessung des Lohnes nicht unberücksichtigt bleiben. Jede gesellschaftliche Arbeit verliert ihren Sinn, wenn die Erträgnisse wenigstens die zum Lebensunterhalt unbedingt notwendigen Ausgaben decken. Solange die Lebenshaltung nicht durch eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise wesentlich verbilligt wird, oder wenn das aus agrarpolitischen Erwägungen nicht erreichbar ist, solange nicht die Mieten gesenkt und die Tarife für die städtischen Unternehmungen, Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr herabgesetzt und die Abzüge für Steuern und Sozialversicherung verringert werden, ist eine weitere Kürzung der Bezüge der Arbeitnehmer nicht möglich. Die vorgeschlagene Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens kann nur ein Provisorium sein. Es müssen nacheinander unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Herabsetzung der übrigen Gestehungskosten und

zur Verbilligung der Lebenshaltung geschaffen werden. Inwiefern wird man in sehr kurzer Zeit vor der bittern Entscheidung erheblicher weiterer Betriebs-einschränkungen oder Herabdrückung des Lohnes unter das Existenzminimum stehen.“

Nachdem und klar sagt hier der Schlichter, daß weitere Lohnsenkungen unmöglich seien. Er hat vollkommen recht. Die Preise für Meizen, Getreide, Sozialbeiträge, Fuhrkosten, der Bezug von Gas, Wasser, Elektrizität und dergleichen stehen unempfindlich fest. Kein Arbeiter kann daran sparen. Eine Lohnsenkung trifft nur den überflüssigen Teil, der hauptsächlich für Nahrung aufgewendet wird. Die Folge ist, daß eine Arbeiterfamilie nach jedem erneuten Lohnabbau zu immer billigeren und unzulänglicheren Nahrungsmitteln greift. Und wenn die Lebensmittelpreise durch Zölle und Subventionen künstlich hochgehalten werden, so werden weitere Lohnsenkungen immer drückender. Darauf hat der

**Fürsten und Standesherrn.**

So war es nach den Fürsten-Befreiungskriegen, so handeln die Dynastien nach dem Weltkrieg!

„Wie das Geschmeiß hungriger Fliegen stürzte sich Deutschlands hoher Adel, die Fürsten, auf die blutigen Wunden ihres Vaterlandes. Die hochgeborenen Bekämpfer der Revolution, sie bettelten um des französischen Ministers Talleyrand Gnade, machten seiner Dirne den Hof, trugen sein Schloßhündchen auf den Händen; das Gold der kleinen Höfe, das sie nie finden konnten, wenn das Reich sie zur Verteidigung des Vaterlandes aufrief, floß jetzt in Strömen. Jedermann in der diplomatischen Welt kannte den Tarif der französischen Unterhändler und wußte, wie hoch sich der Kurswert einer Stimme im Fürsterrat des deutschen Reichstags stellte.“

Heinrich v. Treitschke.

Gewerberat Körner sehr deutlich und unmissverständlich hingewiesen. Er hat auch erwähnt, daß fast jeder Berliner Arbeiter und Angestellte gewöhnlich ist, täglich ein Verkehrsmittel zu benutzen, und dieser verhältnismäßig teure Verkehr drohelt selbstverständlich das Einkommen. Der Schlichtungsausschuß drückt das so aus: „Es ist auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten, daß der Facharbeiter 6, der ungelernete Arbeiter 8 bis 12 und die Arbeiterin und der jugendliche Arbeiter 15 % und mehr ihres Reallohnes für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück aufwenden müssen.“

Die bisher betriebene Lohnabbaupolitik hat Deutschland an den Rand des Ruins gebracht. Nicht zuletzt hat sich dadurch die Arbeitslosigkeit vergrößert. Wir glauben nicht fehzugreifen, wenn wir in Deutschland zwei Millionen Arbeitslose auf das Konto der Lohnsenkungen und anderer Maßnahmen zur Senkung des Lebensstandards setzen. Auf eine solche Entwicklung der Dinge ist von uns oft und deutlich hingewiesen worden. Alle Warnungen aber wurden in den Wind geschlagen. Die Lehre von der Notwendigkeit der Lohnsenkung ergriff immer weitere Kreise. Große volkswirtschaftliche Kenntnisse gehören eben in Deutschland zu den Seltenheiten. Man lebt in der Hauptstadt von Schlagworten. Sehr treffend sagte im „Vorwärts“ am 10. November Anton Erbe in Leipzig: „Wir haben in Deutschland zu Ende.“ So steht Deutschland neuerlich auf England, unter dem Einfluß der Sparpolitik. Es soll „gespart“ werden, um die Haushalte auszugleichen, sowohl die öffentlichen als die privaten. Wenn man „gespart“

hat, stellt sich heraus, daß der Haushalt weiter als je von der Ausgleitung entfernt ist. Sofort faucht die verdrehte Idee auf, weiter zu „sparen“, worauf man nach einem Jahr einleitet, daß der Ausgleich noch unmöglich ist geworden ist. Und so „sparen“ wir uns alle gegenseitig zu Tode, machen uns alle arbeitslos, überleben das Uebel, das schon aus verschiedenen Ursachen in die Welt gekommen ist, noch durch Sparpolitik.“

So sagt Erkelens. Wir sehen aber an den Geschehnissen nicht dem Schiedspruch des Gewerberats Körner, daß sein Spruch eine Unmöglichkeit darstellt und daß in „Sparpolitik“ durch Lohnabbau weiter gemacht wird. Sogar die ausgeprochenen Hungerhöfe der Textilarbeiter Westfalens hat der Schlichter Hauschild noch für abbaufähig gehalten, obwohl bei diesen Arbeitern infolge Kurzarbeit Wodenvorräte unter 10 M, ja, bis herab auf 2,25 M keine Seltenheit sind. Sogar an diesen Bettelpfennigen hat sich der Schlichter vergiffen. So etwas steht einfach unter jeder Kritik!

Tatsächlich ist die Schartmacherpresse wegen des Schiedspruchs des Gewerberats Körner Feuer und Fett. Solange die Schlichtungsmaschine den Ansprüchen der Unternehmer entgegenkam, funktionierte sie gut, nun aber faugt sie mit einem Male rein gar nichts mehr. So sagt der „Berliner Börsen-Courier“ in seiner Nr. 528 in einem Aufsatz, den er bezeichnenderweise „Schlichterregierung“ nennt: „Am wenigsten kann es begehren, daß mit dem Mittel von Schlichtungssprüchen ein Druck auf die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung ausgeübt wird, deren Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen in Abwägung aller Konsequenzen zu treffen sind. Was sagt das Kabinett zu dem naiven Glauben dieses Schlichterpruches, daß bis zum 13. Dezember die Lebenshaltung genug verbilligt werden kann, um Lohnsenkungen, Entlassungen und Stilllegungen zu vermeiden.“ Was sagt es dazu, daß ein Schiedspruch ist, der diese Aufgabe stellt? Jetzt fehlt nur noch, daß Herr Wiffel den Segen seiner Verbindlichkeitsklärung dazu gibt. Dann würde die Regierung der Schlichter in aller Glorie erstrahlen.“ Man sieht, die Schartmacherpresse ist jetzt bemüht, einen Druck auf die Reichsregierung wegen des vernünftigen Schiedspruches des Herrn Körner auszuüben. Man sieht diesen Schiedspruch lächerlich zu machen und verteidigt sich wie der „Berliner Börsen-Courier“ sogar zu der verrückten Bemerkung, wenn die Löhne erhalten blieben, dann würden wieder Tausende von Arbeitslosen geschaffen und würden an die äußerste Grenze des Existenzminimums geworfen werden. So etwas ist zwar Irrsinn, aber es gehört zum Weisheitsgott dieser Schartmacher.

Die deutsche Regierung! Sie ist gegenwärtig dabei, mit Hilfe des sogenannten Wirtschaftsbetrags eine neue Patentlösung zur Behebung der Wirtschaftskrise zu entdecken. Sie scheint auf alten ausgefahrenen Gleisen weiterwandern zu wollen. Wir rufen ihr zu, daß die Arbeiter und Angestellten an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind! Herr Gewerberat Körner hat recht, wenn er sagt, es widerspreche der sozialen Gerechtigkeit; die Senkung der Gestehungskosten immer wieder von der Lohnseite her vorzunehmen. Die Politik der permanenten Lohnverdrückungen führt Deutschland ins Verderben. Umkehr ist dringend nötig. Der Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie sollte einen Wendepunkt in der Lohnpolitik Deutschlands bilden. Früher diese Umkehr, um so besser für die Volksgenossen und nicht zuletzt auch für die gesamte Wirtschaft. Aber wie gesagt: Nach den selbstergründeten Erfahrungen scheint der Schiedspruch des Herrn Körner in der deutschen Lohnabbauwüste eine Oase zu bleiben...

**Vorstädtische Kleinsiedlungen.**

Wir haben bereits vor Wochen über Pläne sogenannter Erwerbslosensiedlungen berichtet und vor allzu hochgepannten Hoffnungen gewarnt. Wir haben auch aufgezeigt, wie die Siedlungsbedingungen der Bauarbeiter durch die Zeit, wie solche Siedlungsbedingungen verwirklicht werden sollen, bedroht und wieder durch die Tarifverträge ausgeglichen werden. Inzwischen hat man auch höhere Organe von den hochgepannten Hoffnungen einiges aufgegeben. Ursprünglich sollten 100 000 Erwerbslose in Kleinsiedlungen angesiedelt werden, jetzt will man sich zunächst mit 20 000 begnügen. Man will erst einmal Versuche machen und Erfahrungen sammeln. Bei den zu errichtenden Baulichkeiten hat man etwas zugelegt. Es sollen 3000 M je Siedlungsstelle bereitgestellt werden.

Die Reichsregierung hat den Regierungspräsidenten aus Trier, Dr. Saagen, zum Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung ernannt, der bald nach seiner Berufung in einer Pressekonferenz die Richtlinien für die Kleinsiedlungen bekanntgab, die zunächst den Ländern und Gemeinden nähere Anweisungen geben sollen. Auch der Reichskommissar warnte vor übertriebenen Hoffnungen. Er beabsichtigt, zunächst 80 000 Kleingärten- und 20 000 Kleinlebensstellen zu schaffen. Wo der Weg von der Wohnz zur Arbeitsstätte nicht zu weit ist, soll das System der Kleingärten bevorzugt werden, zumal man dann in der Lage ist, für den gleichen Geldbetrag, den ein Kleinlebensplatz benötigt, annähernd 30 Kleingärten anzulegen. Die Siedler müssen auf gewisse Annehmlichkeiten, wie Zentralheizung mit Wasser, Gas und Elektrizität, zunächst verzichten. Es soll aber so gebaut werden, daß die Möglichkeit besteht, später diese Annehmlichkeiten mit Leichtigkeit herzustellen. — Dem Reichskommissar sind vorerst vom Reichsfinanzminister 48 Millionen, in Raten zu 8 Millionen monatlich, für das erste Siedlungsabjahr zur Verfügung gestellt worden.

Die Reichsbarone für die vorstädtischen Kleinsiedlungen werden dem Träger des Verfahrens auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen gewährt: Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familien der Erwerbslosen durch ihren Ertrag wesentlich erleichtert wird, so daß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgekosten gesenkt werden können. Die Stellen sollen nicht unter 600 und nicht über 5000 Quadratmeter groß sein, wobei zunächst die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung im Aufstellungsplan vorzusehen ist. Als Siedler kommen Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Betracht, die sich freiwillig melden, während einer zum Siedlungsabjahr zu bestimmenden Mindestzeit an der Geländeeröffnung oder Bebauung mitgearbeitet haben und für die Bewirtung geeignet

sind. Langfristig Erwerbslose und Ainderreiche sind zu bevorzugen. Die Grundstücke sollen so gelegen sein, daß die Siedler bei einer Konjunkturbesserung wieder eine Haupt- oder Nebenberufliche Tätigkeit aufnehmen können. Wirtschaftliche Gestaltungen sollen einfache Form und Ausgestaltung erhalten, nur aus inländischen Baustoffen und nach Möglichkeit in Selbst- und Nachbarchilfe oder freiwilligem Arbeitsdienst hergestellt werden.

Die Gesamtkosten des Grundwerkes dürfen 3000 M nicht übersteigen. Ein Teil davon soll aus Eigenarbeit der Erwerbslosen, ein anderer Teil möglichst durch Eigenmittel der Siedlungsabnehmer oder Siedler oder durch Darlehensaufnahme beschafft werden. Das Reichsdarlehen für den Restbetrag darf 2500 M nicht übersteigen, ist auf Verlangen des Reiches dinglich sicherzustellen, mit 4 % zu verzinsen und 1 % zu tilgen. Der Zinsfuß wird für die ersten drei Jahre allgemein auf 3 % und bei Verwendung von mindestens 30 % anderen als Reichsdarlehen für die ganze Laufzeit auf 2 % ermäßigt. Die Verzinsung beginnt mit dem Kalenderjahr nach der ersten Ernte, jedoch nicht vor Fertigstellung des Gebäudes, die Tilgung nach Ablauf der ersten drei Jahre. Träger des Siedlungsabkommens können Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände sein, wobei die letzteren im Einverständnis mit der obersten Landesbehörde die Trägerchaft Wohnungsfürsorgegesellschaften, gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen usw. übertragen können. Sie sollen zusammen mit Arbeitsämtern und Fürsorgestellen die Siedler auszuwählen, für geeignete Leiter sorgen und Vereinigen, die Gruppen von Arbeitsfreiwilligen hierfür zusammenzufassen, vorzugsweise berücksichtigen. Nach Arbeitsabluß sind die Stellen den Bewerbern mietweise zu übertragen mit einem Anspruch auf Übertragung in Eigentum oder Erbau (Pacht). Recht unter angemessener Anrechnung des Arbeitswertes, falls die Siedler ihre Verpflichtungen drei Jahre hindurch durchgeföhrt und ihre Stelle ordnungsgemäß bewirtschaftet haben. Die Miete ermäßigt sich bis zum Beginn der Verzinsung und Tilgung des Reichsdarlehens um dessen auf die Zwischenszeit entfallenden Zins- und Tilgungsabtrag.

Zur Aufschließung der für Kleingärten für Erwerbslose bestimmten Geländes und zur Beschaffung der notwendigen Einrichtungen gemäß dem Reichs- und Gemeindeverbänden auf Antrag unverzinsliche Tilgungsdarlehen bis zu 100 M je Kleingarten unter folgenden Bedingungen: Mindestgröße der Gärten 400 Quadratmeter; freimüllige Erwerber (Erwerbslose oder Kurzarbeiter) müssen während einer Mindestzeit an der Geländeeröffnung mitgearbeitet und für die Bewirtung geeignet sein, wobei unbedingt langfristige Erwerbslose und Ainderreiche zu bevorzugen sind. Die Darlehen sind vom 1. Kalenderjahr nach der Ernte an in zehn gleichem Jahresraten zu tilgen. Die Länder können anordnen, daß diese

Gärten nur solchen Pächtern überlassen werden, die einem dem Reichsverband der Kleinrentnervereine Deutschlands (R. V. K. V.) angeschlossenen Verein angehören, in einen solchen eintreten oder sich zu einem solchen zusammenschließen, bei der Befamptung durch die Organisation des R. V. K. V. ausüben läßt.

Alle Geschäfte und Verhandlungen zur Durchführung der Siedlungsarbeiten sind, soweit sie nicht in ordentlichem Stempelabgaben und Steuern, insbesondere von Umsatz- und Wertzuwachssteuer befreit.

Wir geben die Richtlinien mit dem ausdrücklichen Bemerkung bekannt, daß wir alle an dieser Stelle geltend gemachten Bedenken gegen die sogenannte Erwerbslosen- oder Primativsiedlung voll aufrecht erhalten. Auch wie vor und bei der Überzeugung, daß die von Reichsminister durchgeführte Siedlungsaufnahme kommen wird als wenn für die Bauarbeiten auf der Grundlage des freien Arbeitsvertrages gelernter und geübter Arbeiter herangezogen werden. In eingehenden Darlegungen hat dies auch Stadtbaurat Lehmann-Steffin aus seinen Erfahrungen heraus festgestellt. Von den Behörden wird vielfach übersehen, daß die Arbeitslosenunterstützung, die der Siedler zu dem in voller Höhe für ein Jahr und dann für ein weiteres Jahr in halber Höhe bekommen soll, bei den Baukosten als Lohnanteil eingeklebt werden muß. Weiter wird in Rechnung gestellt, daß der Staat von einer Arbeitslosenunterstützung keine Steuern und andere sonst übliche Erwerbsabgaben erhält. Stadtbaurat Lehmann berechnet diesen Betrag — alles in allem — auf 855 M. Da in dem gleichen Zeitraum 877 M. Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird, so ergibt sich eine Summe von 1733 M. Der Normalaufwand für das von Lehmann zugrunde gelegte Bauvorhaben beträgt 2036 M., wobei dann der Staat Steuererlöse hätte. Die Unterstützung von Bauarbeiten von Arbeitslosen auf der Grundlage der Selbst- oder Nachbarhilfe wie sie bei der Erwerbslosenunterstützung vorgesehen ist, ist also keineswegs billiger. Sings kommt noch, daß die Ausführung von Arbeiten durch Arbeitslose nicht fach- und sachgemäß ist, so daß sich wie wir wiederholt hervorzuheben haben — nach kurzer Zeit Verfallerscheinungen zeigen, wobei der Verwendung volkswirtschaftlichen Kapitals gleichkommt. Solche Sachverhalte sind auch — was für den Siedler sehr wichtig ist — nicht behebungsbar. Unter allen Umständen muß darauf gesehen werden, daß alle fachlichen Bauarbeiten auch in Primativsiedlungen von gelernten Bauarbeitern ausgeführt werden. Nur sie sind in der Lage, ein Haus von Bestand zu errichten.

Interessenten werden sich nicht an den Reichskommissar, sondern an den Träger der Siedlungsvorhaben ihres Bezirks. Das sind entweder die Gemeinden oder Gemeindeverbände, in vielen Fällen wahrscheinlich die Wohnungsvororgeschäftsstellen.

**Zurück zur blühenden Wirtschaft!**

Im Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, ist kürzlich unter diesem Titel ein Buch erschienen, verfaßt von Ing. Dr. Jul. S. West, in dem ein Abschnitt von den „überlegten Köpfen“ handelt. Wer immer ein solches Thema anspricht, dem entgegen auch die Bauarbeiter nicht, Herr West tut es nicht in der bei Unternehmern sonst üblichen Weise. Nein, er wendet sich gegen die wirklich überlegerten Handelsaufschläge, Verbandspreise usw. Herr West empfiehlt gemäßigtere soziale Entschleunigungen. Es sei nicht nur untragbar, daß, trotz der Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und trotz des verlorenen Krieges“ allgemein die Kaufkraft der gelernten Arbeiter um rund 6% und die der ungelerten Arbeiter um rund 23% gegenüber 1913 gestiegen sei, sondern diese enorme Kaufkraftsteigerung „wesentlich dazu bei, die Wirtschaft zu ruinieren und sie schädigen“ erkaufte die eigenen Interessen der Arbeiter“. Das müsse zum Ruin der Industrie und zum Zusammenbruch der industriellen Unternehmungen führen, wodurch die Arbeiter ihre Arbeitsstelle und ihre Verdienstmöglichkeit verlieren. West legt schon die nominale Steigerung der Kaufkraft der Gesamtarbeiterschaft um lumpige 6 bis 23% Herrn West in panischen Schreck, so verliert er vollends das Gleichgewicht — zumal Herr West keinerlei Selbsterkenntnis anerkennt — als er die Bauarbeiter sich vornimmt. Ihre Löhne seien in besonders hohem Grade übersteigert. Sie schädigen ganz besonders nicht nur die Wirtschaft, sondern die geistlichen Interessen der Arbeiter selbst. Sind doch die Löhne der gelernten Bauarbeiter um 25% mehr gestiegen als die entsprechenden Durchschnittslöhne aller anderen gewerblichen Arbeiter. Das führt dazu, daß die Auftraggeber mit ihren Aufträgen zurückfallen. „Jeder Privatmann (sowas davon zurück, bei den gegenwärtigen Bauarbeiterlöhnen, die (angeblich) 70 bis 80% der Baukosten ausmachen, zu bauen. Der Privatmann, dessen Haus bei den jetzigen überlegerten Löhnen 50 000 M. kosten würde, wartet so lange, bis die Löhne, „wie es ja nicht anders sein kann“, um 20% sinken, dann werde ihn das Haus nur etwa 40 000 M. kosten. Schon die eigene Rechnung des Herrn West ist falsch. Bei einem 75prozentigen Lohnanteil würde bei 20% Lohnabzug das Haus 42 500 M. kosten. Aber der Lohnanteil im Baugewerbe beträgt etwa nur die Hälfte des von Herrn West angenommenen Prozentsatzes. Der Sanierungsplan des Herrn West ist folgender: Wenn die Löhne um 20% abgebaut werden, dann würde sich eine gesteigerte Bauaufgabe ganz von selbst (!!) einstellen. Würde beispielsweise der Lohn von 1,35 auf 1 M. herabgesetzt werden, so würde sich bald eine Normalbeschäftigung der Bauarbeiter ermöglichen lassen und sogar eine noch größere Zahl von Arbeitern in Beschäftigung kommen. Auch der einzelne Arbeiter würde länger, als zur Zeit möglich ist, beschäftigt werden. Trotz Abbau des Lohnes um 25% würde das Jahresinkommen eines Maurers noch steigen. Zu solchen folgen Ergebnissen kann man kommen, wenn man im Widerspruch des wirtschaftlichen Lebens „liegt“ und sowohl die gewerkschaftlichen als auch die amtlichen Tariflohnverhältnisse nicht beachtet. „Aber die „starke Überforderung der Stundenlöhne der Bauarbeiter habe ausschließlich die Wohnungsnote verschuldet. „Denn hätten sich die Bauarbeiterpreise auf einer Höhe gehalten, die der Steuerung entzogen hätte, so hätte bei dem großen Mangel an Wohnungen in Deutschland ausländisches Kapital sich leicht bereitzufinden, und Deutschland in Deutschland zu bauen.“ Das alles hat nicht etwa Reichsminister Schacht, sondern die überlegerten Bauarbeiterlöhne verhindert! Deshalb müßten „eigenlich“ nicht nur sämtliche Bauarbeiter, die

unter Arbeitslosigkeit leiden, sondern alle Arbeiter wie ein Mann aufstehen und laut und benennlich erklären: Wir verlangen, daß die Bauarbeiterlöhne bis zur normalen Volkswirtschaft zu beleben, damit wir wieder voll beschäftigt werden und mehr verdienen können und damit wir wieder zu normalen Lohnverhältnissen kommen. Wir verlangen Herabsetzung der überlegerten Löhne, muß nach Herrn West die wirtschaftliche Selbstmordparole der Arbeiterchaft sein. Und dann wirft er laut in Postur und kommt mit der Anti-ROO-Keule und haut drein: „Alle die, die den Arbeitern vorgerebet haben, man könne durch Erhöhung der Arbeitslöhne das Los der Arbeiter verbessern, haben eine ungeheure Verantwortung und eine große Schuld auf sich geladen. Besonders groß ist die Schuld derer, die mitgemerkt haben bei der außerordentlichen Überforderung der Bauarbeiterlöhne und bei dem weiteren Anwachsen der anderen Löhne, nachdem (angeblich) die Lebenshaltungskosten rückläufig wurden.“

Wenn man ein solches Buch liest, dann könnte man glauben, der Verfasser sei eben erst vom Wunde herabgestiegen. Aber dem ist nicht so. Herr West stammt nicht vom Wunde, sondern aus Dänemark, was selbstverständlich kein Vorwurf ist, zumal die Dänen im Privatleben nette, liebe Leute sind. Aber Herr West macht sich die Dinge zu einfach. Kein Volkswirtschaftler von Beruf stellt heute noch die Forderung auf, die Löhne müssten gelenkt werden, um zu einer Wirtschaftsbesserung zu kommen. Zum bündelnden Male ist widerlegt worden, daß die nominale Lohnsteigerung noch längst keine Besserung der Lebenshaltung mit sich gebracht hat. Was Herr West in seinem Buch bringt, sind Milchmädchenrechnungen, noch dazu falsch, weil sie von einem Nichtwissenden aufgestellt worden sind. Beispielsweise rechnet Herr West aus, daß ein Bauarbeiter bei einer Durchschnittsbeschäftigung von zwei bis vier Monaten

**Faschismus droht!**

Wehre dich gegen politische, wirtschaftliche und soziale Knechtung

**Stärke die Gewerkschaften  
Werde Sozialdemokrat  
Stütze das Reichsbanner  
Wirb für die sozialdemokratische Presse!**

im Jahr 410,25 M. Arbeitslosenunterstützung bezieht. So etwas wird in die Welt gesetzt, ohne die Unterfertigung erst nach sechs Monaten Wartzeit gegeben werden kann und Bauarbeiter überhaupt nur Kräfteunterstützungsfälle bekommen. Mit dem klipp und klaren Beweise, wie es in dem Buch beigegebenen Maßstäbe heißt, daß durch eine ganz einfache Umstellung im Sinne des Herrn West es möglich ist, „ohne radikale Experimente auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung die Wirtschaft wieder zu vollen Wäute zu bringen“, ist es nicht. Herr West mag ein guter Maschineningenieur sein, aber von sozialen Dingen sollte er doch, trotz gemessenem Verständnis für ökonomische Dinge, die Finger lassen. Sein Buch ist ein höchst überflüssiges Buch. Man muß sich nur in Gedanken, wobei — um seinen eigenen Worten zu reden — er in diesen so überaus schwierigen Zeiten den Mut genommen hat, das wirtschaftliche Leben eines 60-Millionen-Volkes beeinflussen zu wollen.

**Der Rückgang der bausewerlichen Groß- und Kleinbetriebe.**

Welchen Einfluß hat die Krise auf den Bestand der Unternehmungen? Diese Frage kann mit Hilfe der Statistik der Gewerbeaufsichtsbüroauskunft gelöst werden. Allerdings ist die Statistik auf Groß- und Mittelbetriebe, also auf Betriebe mit mehr als 50 und mehr als 5 Arbeitern beschränkt. Diese Beschränkung macht es zwar unmöglich, die Frage genau beantwortet zu erhalten, denn gerade im Baugewerbe gibt es um ein Vielfaches mehr Kleinbetriebe als Groß- und Mittelbetriebe zusammen. Aber die Kleinbetriebe, die häufig nur aus dem Unternehmer bestehen, sind vom Standpunkt der Gewerkschaft aus gesehen ziemlich belanglos. Wenn wir uns also lediglich über die Groß- und Mittelbetriebe unterrichten können, wissen wir, daß wir damit die für uns wichtigsten Betriebe, nämlich die, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit Arbeiter beschäftigen, erfassen. Die Zahl dieser Betriebe ist nach den neuesten Ergebnissen, die mit dem Sommer des Jahres 1930 abgeschlossen, erheblich zurückgegangen. Von Mitte 1929 bis Mitte 1930 sind mehr als 4600 Betriebe von etwa 34 000 aus der Statistik verschwunden. Damit ist zum ersten Mal seit 1926 — mit dieser Jahr beginnen die Zählungen — ein Rückschlag eingetreten, und zwar ein sehr kräftiger. Allerdings sind Mitte 1930 immer noch etwa 3000 Betriebe mehr vorhanden gewesen als 1926; damals belief sich ihre Zahl auf etwa 26 000. Aber wenn man berücksichtigt, daß in Verbindung mit dem starken Aufschwung der Bauwirtschaft die Zahl der Baubetriebe von 1926 bis 1927 rapide zugenommen hatte, und wenn man daher aus den Mitte 1926 um 1927 vorhandenen Betrieben einen Durchschnitt bildet, so zeigt sich, daß Mitte vergangener Jahres nur noch etwa 1000 Betriebe mehr vorhanden waren als etwa zu Beginn des Jahres 1927. Es ist auffallend, daß die Bauwirtschaft in fast ganz demselben Verhältnis zurückgegangen ist. Man kann hieraus ersehen, daß sich das Baugewerbe der Konjunktur sehr schnell anpaßt. Die Bauunternehmungen sind eben bei der immer noch weitgehend handwerklichen Arbeitsweise verhältnismäßig leicht imstande, ihre Leistungsfähigkeit durch Einstellung von Arbeitern auszuweiten und durch Entlassung wieder einzuschränken. — Interessant ist, daß der Bestand an Großbetrieben, der Mitte 1929 vorhanden war, um einen mehr als dreimal so großen Prozentsatz zurückgegangen ist als der Bestand an Mittelbetrieben. Die Folge der wachsenden größeren Verluste bei den Großbetrieben ist, daß sie heute noch zahlreicher sind, als sie Mitte 1926 waren, und daß sie hinter dem Bestand, der Anfang 1927 vorhanden war,

bereits merklich zurückgeblieben. Der Bestand der Mittelbetriebe ist dagegen noch größer als Mitte 1926 und etwa ebenso groß wie zu Beginn des Jahres 1927.

Die Uneinheitlichkeit der Entwicklung legt die Frage nahe, welche Betriebsgröße anpaßungsfähiger ist. Eine unanfassbare Antwort hierauf ist nicht möglich, denn mit demselben Recht, mit dem man sagen kann, daß die Betriebe, die verhältnismäßig stärker zurückgegangen sind, weniger anpaßungsfähig seien, kann man schlussfolgern, daß sie gerade besonders anpaßungsfähig sind. Welche Meinung die richtigere ist, wird davon abhängen, welches Schicksal den aus beiden Größenklassen auscheidenden Betrieben widerfahren ist. Sind von den Großbetrieben verhältnismäßig mehr in Konkurs geraten oder eingegangen als von den Mittelbetrieben, so wird man die Mittelbetriebe als anpaßungsfähiger bezeichnen müssen. Sind die Verluste dagegen auf Betriebsverkleinerung zurückzuführen, also darauf, daß die Großbetriebe in die Größenklasse der Mittelbetriebe hinabgestiegen sind und diese die Erhebungsgrenze (mindestens 5 Arbeiter) überhaupt unterschritten haben, so müßte die Beurteilung gerade umgekehrt ausfallen. Hierüber ist aber nichts Näheres bekannt, und da die Konjunkturstatistik auch nichts Näheres über die Betriebsgrößenverteilung, müssen wir es bei dieser Uneinheitlichkeit bewenden lassen.

Die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter und Angestellten hat sich ähnlich entwickelt wie die Zahl der Betriebe. Auch hier ist von Mitte 1929 bis Mitte 1930 ein erheblicher Rückgang eingetreten. Mitte 1929 haben die Groß- und Mittelbetriebe noch etwa 894 000 Personen in abhängigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt, vor einem Jahre nur noch 631 000. Die Krise zeigt sich hier sogar noch stärker als bei den Betrieben, denn Mitte 1930 waren 92 000 Personen weniger beschäftigt als im Durchschnitt der Jahre 1926/27 und nur etwa 26 000 mehr als im Sommer 1926. Diese Zahlen zeigen die katastrophale Entwicklung, die der bausewerliche Arbeitsmarkt schon Mitte vergangener Jahres genommen hatte, ins rechte Licht. Bemerkenswert ist, daß die Großbetriebe auch hinsichtlich der Beschäftigung verhältnismäßig wesentlich mehr verloren haben als die Mittelbetriebe. Mitte vorigen Jahres beschäftigten sie bereits 6000 Personen weniger als Mitte 1926, während die Mittelbetriebe immer noch 32 000 mehr beschäftigten. Gewerkschaftspolitisch wichtig ist besonders, daß die Großbetriebe nunmehr wieder weniger Personen beschäftigen als die Mittelbetriebe. Dieser Zustand hatte bis 1926 bestanden, sich jedoch im Verlauf der großen Konjunktur der dann folgenden Jahre in sein Gegenteil verkehrt. Wenn sich die Verhältnisse nunmehr wieder ähnlich gestaltet haben wie bis 1926, muß man daraus schließen, daß die Großbetriebe die hauptsächlichsten Nutznießer der großen Bauwirtschaft gewesen waren, vom Rückschlag aber auch in erster Linie betroffen worden sind.

**Sagung der Zwangsinnung.**

Die Gesellenauschussmitglieder sind sich über ihre im Innungsstatut festgelegten Rechte vielfach nicht im klaren. Besonders herrscht Unklarheit über die Wahl des Gesellenauschusses und über den Umfang seiner Tätigkeiten. Jedes Gesellenauschussmitglied muß darum bestrebt sein, sich zunächst ein Innungsstatut zu beschaffen. Aus den Bestimmungen des Statuts kann dann festgestellt werden, ob Forderungen auf Erweiterung der Rechte zu stellen sind oder nicht. Wenn sich ein Innungsstatut nicht beschaffen läßt — das gilt besonders für die Baugewerkschaftsvorstände —, wird zunächst ein Musterstatut für die Innungen eine Einsicht in die wahlrechtliche Satzungsregelung geben. Ein Musterstatut für die Zwangsinnungen ist bei unserem Bundesvorstand erhältlich. Fast alle Innungen haben sich nach ihm gerichtet. Meistens sind in den Bestimmungen nur unwesentliche Abweichungen zu finden. Lediglich in den Orten, wo Innungsstatuten schon von Anno Tobak bestehen, bieten diese Satzungen ein anderes Bild. Wer also unklar über Innungsstatuten ist und ein Innungsstatut von der Innung selbst nicht sofort erhält, wende sich an unseren Bundesvorstand in Berlin.

**Um die Seele des Arbeiters . . .**

Ueber die „Anstrengungen der amerikanischen Personalien, das Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung zu verhindern“ berichtet eine Arbeit von Dr. H. Eichler in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie. Es ist der bekannte „Kampf um die Seele des Arbeiters“, der hier beleuchtet wird, der Kampf, der so von Amerika her auch nach Deutschland übernommen wurde.

Was diese Versuche des Kapitalismus, die Seele des Arbeiters zu erfassen, bedeuten, zeigen die Worte von Dr. Eichler: „Die modernen Personalienbeschäftigungsmethoden gehören zu den bedeutendsten Sozialerperimenten des Jahrhunderts, weil sie unter anderem darauf hinarbeiten, der Wirkung der modernen Technik auf die geistige Einstellung der Arbeiter entgegenzuwirken und sie daran zu hindern, klassenbewußt zu werden und sich in Arbeitervereinigungen zu organisieren.“

Also Hemmung und Zerstückelung der Gewerkschaftsbewegung, das ist das Ziel dieses Unternehmens um die „Seele der Arbeiterchaft“. Darin erschöpft sich der ganze „Idealismus“ des Unternehmertums. Das ist es, was hinter all ihren „ethischen“ Worten und „kulturellen“ Verhüllungen steckt.

Unzweifelhaft kommen dem Verfasser einige Zweifel. „Traucht der Arbeiter nicht doch mehr Initiative und Unternehmungslust“, fragt er, „mehr geistige Unabhängigkeit und mehr Reizung zu gemeinsamer Selbsthilfe, als die moderne Personalpolitik des Unternehmertums fähig ist, zu entwickeln? Wäre es nicht im allgemeinen erwünscht, daß der Arbeiter ermutigt werden, ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, statt das man ihnen mit Bedacht jeden Zutritt dazu nimmt? Und wenn Paternalismus (Fürsorge) unermesslich wäre, wäre dann nicht ein Paternalismus der Regierung besser als ein bloßer Paternalismus der Unternehmer?“



# Aus der Sozialgesetzgebung

Wenn während des winterlichen Aussehens eines baugewerblichen Lehrlings dem Lehrherrn die Verfügungsmacht über den Lehrling zusteht, so ist das Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst, die Lehrzeit verpflichtend und auf die Anwartschaft anrechnungsfähig.

Entscheidung der Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberverwaltungsamt Steffin, vom 15. März 1931 Nr. 26/31.

Aus den Gründen: ... Nach § 74 III VAVVO ist die Beschäftigung auf Grund eines Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer verpflichtend. In dem durch die Novelle vom 12. Oktober 1929 geänderten Absatz 3 desselben Paragraphen ist vom 1. November 1929 an bestimmt, daß in den letzten 12 Monaten des Lehrverhältnisses Versicherungspflicht nicht besteht. Der Gesetzgeber hat mit dieser im Absatz 3 gefassten Anordnung bezweckt, daß ein Lehrling nach Abschluß des Lehrverhältnisses durch seine Versicherungspflicht in dem letzten Lehrjahre die Anwartschaftszeit von 52 Wochen erfüllen und somit bei Arbeitslosigkeit in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung treten kann.

Für den vorliegenden Fall würden diese Bestimmungen die Bedeutung haben, daß von dem am 1. Mai 1927 angetretenen und am 1. November 1930 beendeten Lehrzeit als Zimmerlehrling die Zeit vom 1. November 1929 bis 1. November 1930, also 36,5 Wochen, versicherungspflichtig sein würde, wenn nicht die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. Oktober 1930 — R.V. 1931, S. 70 — in Anwendung zu bringen sein wird. Diese Entscheidung erkennt dahin, daß ein Maurerlehrling, der während des Ruhens der Bauzeit im Winter beurlaubt und nach dem Lehrvertrag nur verpflichtet ist, nach dem Ablauf der stillen Zeit das Lehrverhältnis fortzusetzen, während der Zeit der Unterbrechung der Arbeitsfähigkeit nicht gegen Krankheit versichert ist. ... Vorweg sei bemerkt, daß diese Erkenntnis des Reichsversicherungsamtes nicht im Widerspruch zu den Entscheidungen des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung Nr. 3177 und 3503 (Amtl. Nachr. 1928, S. 188 und 1929, S. 323) steht, nach denen ein Maurerlehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses infolge Unterbrechung der Bauzeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, auch wenn er in der stillen Zeit eine Tätigkeitsbeschäftigung aufgenommen hat, nicht arbeitslos im Sinne des VAVVO ist. ... Auszugehen ist im Fall des Klägers davon, ob das durch den Lehrvertrag wirksam gemordnete Beschäftigungsverhältnis durch die Nichtbeschäftigung in den Wintermonaten gelöst worden ist, denn nach fändiger Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes besteht ein Beschäftigungsverhältnis bis zu seiner tatsächlichen Lösung fort. Dabei gehört zu den Voraussetzungen für die Fortdauer eines Beschäftigungsverhältnisses insbesondere, daß dem Arbeitgeber die Verfügungsmacht über den Arbeitnehmer, also den Lehrling, zusteht. Diese Verfügungsmacht ist bis nach der bisherigen Rechtsprechung auch dann noch erhalten, wenn eine Beschäftigung zeitweise, d. h. für die Dauer einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung, nicht stattfindet, wobei darauf hingewiesen wird, daß nach § 165 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung bei Lehrlingen aller Art die entgeltliche Beschäftigung nicht Voraussetzung der Versicherungspflicht ist. Wenn der Kläger nach den vorliegenden Arbeitsbescheinigungen ... von seinem Lehrherrn infolge der sogenannten stillen Zeit nicht beschäftigt worden ist, so vermag die Spruchkammer in dieser Zeitspanne noch keine für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses zur Voraussetzung erhobene verhältnismäßig lange Unterbrechung der Arbeitsleistung zu erblicken, insbesondere nicht im Hinblick auf die gerade im Maurergewerbe mehr oder minder

von den Witterungseinflüssen abhängige Saisonfähigkeit. Der Kläger unterließ danach also auch während der Arbeitspause im Winter der Verfügungsgewalt des Lehrherrn, wobei auch noch zu berücksichtigen war, daß er jederzeit, sei es bei einem neuen Auftrage oder auch bei Eintritt günstiger Witterung oder aus sonstigen Ursachen heraus, vom Lehrherrn zur Wiederaufnahme der Arbeit angefordert werden konnte und diesem alsdann auch zur Verfügung stehen mußte. Selbst wenn der Kläger in der Zwischenzeit eine außerberufliche Tätigkeit übernommen haben würde, hätte er auf Anruf des Lehrherrn diesem in Erfüllung des Lehrvertrages wieder zur Verfügung stehen müssen. So daß sich der Kläger also in einem wirtschaftlich-abhängigen Verhältnis zu seinem Lehrherrn befand und über seine Zeit nicht in vollem Umfang frei verfügen konnte. Wenn danach aber dem Lehrherrn die Verfügungsmacht über den Kläger zusteht, so war auch das Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst und die Lehrzeit vom 1. November 1929 bis 1. November 1930 versicherungspflichtig und abzüglich der Zeit der Arbeitsunfähigkeit auf die Anwartschaftszeit anrechnungsfähig ...

Auch vom sozialen Standpunkt betrachtet, würde die Versicherungspflicht der Lehrlinge in Saisonbetrieben während der stillen Winterzeit für diese im Hinblick auf alle übrigen Lehrlinge eine unbillige Härte bedeuten, die keineswegs zur Erlangung eines gesunden Lehrverhältnisses und zur Erziehung von tüchtigen Lehrlingen beitragen, sondern vielmehr die Abwanderung in andere Berufe nach sich ziehen würde. Dieser Zustand würde aber weiter das Gezeir der Arbeitslosen durch Arbeitslosigkeit der Abgemanderten vergrößern, die in keinem Verhältnis zu den von den Arbeitgebern während der stillen Zeit zu entrichtenden Beitragsleistungen stünden, und außerdem auch der Abzicht des Gesetzgebers nicht entsprechen, der den Anspruch eines Lehrlings auf Arbeitslosenunterstützung durch die Bestimmung des § 74 III VAVVO. sichern wollte. ... Da also die Lehrzeit vom 1. November 1929 bis 14. Juli 1930 und vom 10. August bis 1. November 1930 mit 48,5 Wochen auf die Anwartschaftszeit in Anrechnung zu bringen ist und die übrigen nach Beendigung der Lehrzeit abgelaufenen 6,4 Wochen unfreilig sind, hat der Kläger die Anwartschaftszeit nach § 95 VAVVO. erfüllt. Es steht ihm daher die Arbeitslosenunterstützung zu ...

Auf Seite 112/1931 des „Grundstein“ haben wir die im vorliegenden Urteil erwähnte Entscheidung des 2. Revisionssenats vom 16. Oktober 1930 abgedruckt, die dort vertretene Auffassung kritisiert und auf die Folgen gemahnt, die sich besonders aus der Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung vom 21. März 1928 ergeben. Inzwischen hat sich gezeigt, daß mehrere Spruchkammern den Entscheidungsgründen des 2. Revisionssenats nicht gefolgt sind. Im „Grundstein“ 1931, Seite 131 haben wir die Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Pöppeln vom 30. März 1931 mitgeteilt und gleichzeitig auf die Entscheidung der Spruchkammer Darmstadt vom 14. Mai 1928 hingewiesen. Es ist erfreulich, daß nicht nur die Spruchkammern der Oberverwaltungsämter Pöppeln, Dresden und Steffin, sondern auch die Spruchkammer des Oberverwaltungsamtes Karlsruhe (Entscheidung vom 19. Februar 1931, Vitenzeichen Dros. L 29/30) inzwischen energisch von der Entscheidung des 2. Revisionssenats vom 16. Oktober 1930 abgerückt sind. Im vorliegenden Urteil wird zwar hinsichtlich der in Gegenstandswissen der Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung vom 21. März 1928 und jener des 2. Revisionssenats vom 16. Oktober 1930 verneint. Letzt man aber die Entscheidung objektive, so ist — wenn auch nicht formell, aber doch sachlich — ein Gegensatz festzustellen. Im übrigen ist noch entscheidend, zu welchem Ergebnis das vor-

stehende Urteil kommt. Wir können diesem Ergebnis in vollem Umfang beistimmen, um so mehr, weil wir schon in unserer Anmerkung zu der Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Pöppeln auf Seite 131 im „Grundstein“ 1931 wünschen, daß sich auch andere Oberverwaltungsämter im Gegenlicht zu der Entscheidung des 2. Revisionssenats stellen möchten, um dem Wirrwarr in der Rechtsprechung über die Versicherungspflicht der Lehrlinge aus der Welt zu schaffen. — Hoffentlich gelangt es bald, erneut eine Entscheidung vor den Spruchsenat zu bringen, damit dann endlich der Große Spruchsenat im Reichsversicherungsamt die unheilbare Entscheidung des 2. Revisionssenats revidiert.

Zur Krankenversicherung der Lehrlinge. Lieber die Krankenversicherungspflicht der Lehrlinge gelten vielfach Bestimmungen, die von den für die übrigen Arbeiter geltenden Vorschriften abweichen. So unterliegen beispielsweise Lehrlinge auch stets dann der Krankenversicherungspflicht, wenn sie während ihrer Lehrzeit ohne irgendwelche Entfremdung beschäftigt sind. Das Versicherungsverhältnis der Lehrlinge beginnt automatisch ebenso wie bei allen übrigen Versicherten mit dem Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis. Ebenso endet die Versicherung mit der Beendigung der Tätigkeit. Anzusehen ist nun in dieser Frage eine äußerst wichtige Entscheidung gefasst worden. In ihr heißt es: „Lehrlinge sind auch während der Dauer des Besuchs einer Fachschule krankensicherungsspflichtig, wenn der Besuch der Schule im Lehrvertrag vorgegeben oder zugelassen war.“ Nach dieser Entscheidung ist der Unternehmer verpflichtet, auch während der Urlaubszeit Beiträge für den Lehrling zur Krankenversicherung zu entrichten. Dies schließt in sich, daß der Unternehmer auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abführen muß. Die Krankenversicherungspflicht zieht ja die Pflicht zur Arbeitslosenversicherung nach sich. Aus der Begründung sind folgende Ausführungen ersahnenswert: „Für die Dauer einer Urlaubszeit besteht das Versicherungsverhältnis fort. Die erfolgte Abmeldung kann daher nicht als gültig angesehen werden und der Lehrherr war verpflichtet, auch für die Urlaubszeit Sozialbeiträge zu entrichten. Abgesehen davon, daß der Lehrling während der Schulzeit bei einer Krankenversicherung für Krankheitsfälle schwer geschädigt ist, würde auch eine nicht unwesentliche Schädigung des späteren Gehlens wegen der Arbeitslosenversicherung eintreten. Das Versicherungsamt ist daher der Meinung, daß durch den Schulbesuch eine Unterbrechung des Versicherungsverhältnisses nicht vorliegt, daß der Schulbesuch in Erfüllung des Lehrvertrages erfolgt, also einen Teil der Ausbildung darstellt, und daß während der Dauer dieses Schulbesuches der Lehrling beitragspflichtig zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung bleibt.“ Das Oberverwaltungsamt hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt und die Entscheidung des Versicherungsamtes bestätigt. Es hat sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes gefolgt, nach der das Beschäftigungsverhältnis auch in den Zeiten fort dauert, in denen der Lehrling tatsächlich beschäftigt war und kein Entgelt bezog, sofern nach dem Willen der Parteien die Beschäftigung nach dem Wegfall der Unterbrechung fortgesetzt werden soll.

Mittel für die berufliche Schulung. Auch an den hiesigen geltenden Bestimmungen des VAVVO. konnten an den Kurien, die aus Mitteln der Arbeitsämter finanziert wurden und die der beruflichen Fortbildung arbeitsloser Jugendlicher dienen, nur junge Menschen teilnehmen, die unterhaltungsbezugsberechtigt sind. Das ist aber nach dem geltenden Recht nur ein geringer Teil. Nun hat der Reichsarbeitsminister nahezu 1 Million Mark zur Verfügung gestellt, die den Arbeitsämtern über die Landesarbeitsämter zugeteilt werden, damit auch nicht unterhaltungsbezugsberechtigte Jugendliche an den Kurien teilnehmen können. Bei den Bemühungen, Kurse einzurichten — in allen Orten sollte das durch die Bemühungen der Baugewerkschaften möglich sein —, ist also künftig nicht mehr nur für die Unterhaltung empfangenden Jugendlichen, sondern auch für die Nichtunterhaltungsempfänger die Zahlung von Zuschüssen zu beantragen.

## Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 26. Oktober 1931.

Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos

| Bezirksverband | Baugewerkschaften | Mitgliederzahl | Arbeitslos | Arbeitslos nach Gewerbe |                         |             |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            | Insgesamt | vom Hundert der Mitgliederzahl |    |    |       |     |       |     |    |     |   |       |      |        |       |      |   |   |
|----------------|-------------------|----------------|------------|-------------------------|-------------------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|--------------------------------|----|----|-------|-----|-------|-----|----|-----|---|-------|------|--------|-------|------|---|---|
|                |                   |                |            | Maurer                  | Brennerei- und Ziegelei | Steinmetzen | Handwerker |           |                                |    |    |       |     |       |     |    |     |   |       |      |        |       |      |   |   |
| Königsberg     | 7                 | 14518          | 4244       | 3                       | 153                     | 47          | 100        | 98         | 119        | 8          | 6          | 164        | —          | —          | 16         | 26         | 10         | —          | 89        | 9                              | —  | 7  | 3276  | 19  | 1156  | 19  | 12 | 398 | 8 | 10002 | 68,9 | 68,7   |       |      |   |   |
| Danzig         | 1                 | 3579           | 765        | —                       | 5                       | 6           | 4          | 50         | 18         | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    |   |   |
| Stettin        | 61                | 14822          | 5394       | 16                      | 50                      | 26          | 38         | 116        | 93         | 17         | 12         | 170        | —          | —          | 30         | 17         | 6          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — |   |
| Breslau        | 41                | 37260          | 11442      | 34                      | 313                     | 220         | 49         | 193        | 62         | 45         | 158        | 393        | 120        | 184        | 100        | 50         | 35         | 6          | 44        | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — |   |
| Berlin         | 60                | 50878          | 17251      | 89                      | 186                     | 346         | 477        | 499        | 1258       | 390        | 182        | 474        | 18         | 26         | 141        | 310        | 158        | 64         | 28        | 369                            | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Magdeburg      | 42                | 26682          | 11523      | 11                      | 97                      | 21          | 23         | 292        | 58         | 113        | 37         | 166        | 129        | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Erfurt         | 34                | 18629          | 9267       | 49                      | 130                     | 65          | 21         | 165        | 133        | 193        | 9          | 100        | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Frankfurt      | 17                | 30357          | 11780      | 67                      | 147                     | 223         | 269        | 479        | 928        | 91         | 1          | 23         | —          | —          | 7          | 2          | 197        | 79         | 21        | 10                             | 14 | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Köln           | 12                | 16265          | 4347       | 52                      | 141                     | 283         | 355        | 475        | 1503       | 68         | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Dortmund       | 13                | 16046          | 5336       | 74                      | 130                     | 157         | 210        | 425        | 592        | 3          | 4          | 23         | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Hannover       | 39                | 27349          | 11146      | 34                      | 152                     | 62          | 69         | 456        | 165        | 63         | 7          | 53         | 5          | 102        | 5          | 65         | 51         | 17         | 77        | 56                             | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Bremen         | 31                | 13890          | 4976       | 40                      | 57                      | 276         | 213        | 83         | 22         | 5          | 12         | 2          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Hamburg        | 45                | 29214          | 9352       | 65                      | 103                     | 261         | 204        | 227        | 483        | 211        | 9          | 141        | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Rostock        | 60                | 8272           | 2623       | 7                       | 21                      | —           | —          | —          | 111        | 5          | 6          | 13         | 37         | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Dresden        | 31                | 59636          | 21750      | 41                      | 408                     | 360         | 139        | 686        | 310        | 495        | 337        | 628        | 25         | 1          | 92         | 123        | 99         | 78         | 16        | 106                            | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| München        | 27                | 11505          | 3614       | 7                       | 56                      | 42          | 44         | 108        | 148        | 45         | 5          | 108        | 1          | 11         | 11         | 65         | 18         | 6          | 5         | 24                             | 2  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Stuttgart      | 14                | 8372           | 2115       | 20                      | 16                      | 110         | 31         | 23         | 1232       | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Karlsruhe      | 10                | 14224          | 5334       | 64                      | 124                     | 136         | 94         | 39         | 969        | 46         | 2          | 12         | —          | —          | —          | —          | —          | —          | —         | —                              | —  | —  | —     | —   | —     | —   | —  | —   | — | —     | —    | —      | —     | —    | — | — |
| Zusammen       | 574               | 417576         | 146841     | 674                     | 2378                    | 2462        | 2423       | 4763       | 8833       | 1834       | 960        | 2601       | 300        | 4          | 881        | 1063       | 1093       | 320        | 825       | 794                            | 85 | 84 | 91047 | 999 | 16335 | 306 | 33 | 4   | 1 | 2422  | 90   | 207376 | 71,21 | 72,2 |   |   |

Die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Gegenüber dem vorhergehenden Berichtsmonat haben wir im Reichsbuchveröffentlichung eine Zunahme von 66,84 % auf 71,21 %. Am 27. Oktober 1930 betrug der Reichsbuchveröffentlichung 42,47 %. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres haben wir also noch eine um 28,74 % höhere Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit liegt in den Bezirksverbänden Königsberg von 62,5 auf 68,9 %, Steffin von 37,9 auf 62,1 %, Breslau von 60,3 auf 64,5 %, Berlin von 64,1 auf 69,2 %, Magdeburg von 59,8 auf 64,4 %, Erfurt von 78 auf 79,8 %, Frankfurt von 78,8 auf 81,4 %, Köln von 78,9 auf 82,7 %, Dortmund von 81,4 auf 82,7 %, Hannover von 63,3 auf 68,3 %, Bremen von 71,4 auf 72,2 %, Hamburg von 61 auf 66,6 %, Rostock von 52 auf 56,4 %, Dresden von 68,1 auf 72 %, Nürnberg von 62,5 auf 68,3 %, München von 69,1 auf 77 %, Stuttgart von 70,7 auf 74,9 %, Karlsruhe von 72,5 auf 75 % und Danzig von 53,5 auf 57,9 %. Lieber dem Reichsbuchveröffentlichung stehen die Bezirksverbände Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Bremen, Dresden, München, Stuttgart und Karlsruhe; unter ihm stehen die Bezirksverbände Königsberg, Steffin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Rostock, Nürnberg und Danzig. Die Spanne zwischen der höchsten und der niedrigsten Arbeitslosenquote beträgt 23,3 %. Von den Hauptberufungsgruppen sind bei den Maurern 77,8 %, Vorarbeitern (78,8 %), bei den Bauführern 75,9 % (73,5 %), bei den Tischlern 69,6 % (64,3 %) arbeitslos.



# Unterhaltung und Wissen



## Der Weiberfeind.

Von Arthur Krauchen.

Sie gingen auf einer jener Chaussees, die von einem Ende des Kontinents zum andern führen. Zwei harmlose Zippelbrüder, wenn man sie von weitem sah. Jedoch beim Näherkommen hätte man unwillkürlich erschrecken können, so heruntergekommen sahen sie aus. Was sie am Leibe trugen, war ihnen bestimmt nicht vom Schneider angemessen worden. Es war geflochten, ehrlich geflochten, deshalb passte auch keine der buntschickigen Kleidungsstücke ihren Trägern. Vielleicht auch war es eingetauchtes Lumpenzug gegen geflochtene Kleider, worauf sie dann noch ein Trinkgeld herausbekommen hatten.

Der eine der beiden, der der Vetter war, sah sich. Er trug auf seinem Kopfe eine Schirmmütze, aus der über der Stirn eine Kesse herorthrug. Der andere aber hatte den schätzbaren Hut in der Hand und offenbarte der Natur und den jeweilig vorübergehenden Menschen das Geheimnis seines kahlschalenen Schädels. Dieser mußte aber auch dem Beschauer Verwunderung entlocken, da sich ihm auf der blanken, glatten Stirne eine hübsche Tätowierung zeigte.

Sie schritten rüstig daher. Aber wenn man sie gefragt hätte: Wohin des Weges, so wären sie darauf sicher die Antwort schuldig geblieben, da sie es selbst nicht wußten. Es war ihr Beruf, zu flippeln; ihr Daseinszweck, aus irgend-einem mildrigen Umstand des Schicksals geboren.

Der Tag hielt mit den beiden Schritt und heulte sich dann, hinter dem bewaldeten Horizont mit ersterbender Stille zu verschwinden.

„Jetzt habe ich aber die Neese pleng!“ brach plötzlich der Tätowierte das Schweigen. „Meinst, ich hätte Lust, die Neese durchzutippeln?“

Er sah hinüber in das Land, wo sich ihm ein großer Heuschaber zeigte. „Da, den brauchen wir! Komm rin!“

Bei diesen Worten sagte er seinen Kollegen am Nermal, um ihn mit hinüberzugehen, als um die Wegbegleitung ein Bauernegefahr einber klapperte; lachende, lustige Mädeln, mit Heuschaben und Wabeln bewarinet, schritten hinter dem Wagen her.

Als der Tätowierte das Fußwehr gewahrte, drückte er seinen Kumpel unauffällig wieder auf die Straße zurück, und die Mädchen mit allerlei spitzen, anzüglichen Redensarten grüßend, schritt der Tätowierte grinsend vorbei, während sein Kumpel ein mürrisches Gesicht zeigte und eine Flut von Schimpfwörtern vom Stapel ließ.

Erst als das Gefährt schon lange außer Sicht war, befratete die beiden das Wiesenland und schritten schnell dem Heuschaber zu, um nicht von einem Bauern überrascht zu werden.

Der mit der Zolle schimpfte immer noch; es waren die Mädchen, die ihm schwer im Magen zu liegen schienen. Der Tätowierte hatte diese Beobachtung schon immer gemacht, wenn sie an Mädchen vorbeigekommen waren. Und wenn er sie in seiner schnoddrigen Art verulkt hatte, war der mit der Zolle stets aus Rand und Band gewesen, aber ohne dem Kumpel eine Erklärung für seinen Frauenhaß zu geben. Daraus schloß der Tätowierte, daß sein Neesegefahrte manche böse Erfahrungen mit Weibern gemacht haben mußte.

Sie hatten den Heuschaber erreicht. „Wißt rin in die Kartoffeln!“ Der Tätowierte machte einen eleganten Sprung und war den Augen seines Kumpels entwichen. Langsam ging dieser nach, nachdem er mit den Augen vorüber die Wegend nach verdächtigen Bauern abgetastet hatte.



„Erst“, hat sie gesagt, „ich habe dich betrogen...“

Im Heuschaben packte der Tätowierte das Abendessen aus und begann schmökend zu kauen, seinem Kumpel ein belegtes Butterbrot anbietend, das dieser mit einem zustimmenden Grunzen annahm. Dann ließ der Proviantmeister eine Pulle herumgehen, deren Inhalt nach kurzer Zeit geleert war.

„Schade“, meinte dann kauend der mit der Tätowierung, „heißt fehlt uns eine Schilche.“

„Geh mir damit ab“, knurrte der andere.

„Nanu, du bist wohl in Unschuldensgegel!“

„Aber damit hatte er an der richtigen Stelle gekiffelt. „Du getarnter Eulenpiegel!“ er es grollend zurück.

„Wenn du erst mal eine Ehe auf dem Budeel gehabt hast, dann wirst du über die Weiber ganz anders urteilen!“

„Doch ja, was interessiert mich schon die Ehe, und deine Ehe überhaupt! Ich habe noch nie das Bedürfnis gehabt, in den Saßen der Ehe zu gondeln! Für Leute unersetzliches Schlags tang das nicht, und wenn du ungehöriger Ochse damit hereinfallen bist, so ist das nicht meine Schuld! Aber du kümstest mir ja mal die Geschichte erzählen!“

Sein Kumpel knurrte etwas in den Stoppelhaard und gab dann seiner Erzählung folgendes Vormort: „Wenn du aber die Freise zu einem Grinsen verziehst, habe ich dir eins in die Pfanne, daß dir die Zähne zu Raubbonsbons werden!“ Und dann legte er mit einem schwülstigen Pathos los.

„Bist du schon mal verliebt gewesen, so bist über die Ohren verliebt, daß du glaubst, ohne das geliebte Weib nicht länger leben zu können? Nein! Du siehst vielleicht den Augenblicksrausch beim Weibe, du Spedäppler! Liebe! Wenn ich dieses Wort höre, denke ich immer an einen blühenden Glanzkehl, in dem Galle enthalten ist! Ja, staune nur!“

Der andere aber staunte nicht im geringsten, er war vielmehr schon so halb am Einnickeln.

**Der besseren Zukunft entgegen!**

Arbeitsmänner, schwee in Siren,  
So beackere wir ein hartes Feld,  
Unser Schwelm, unser Fühlen  
Gilt dem Aufbau einer besseren Welt!

Laßt uns mutig vorwärts schreiten,  
Schaffen, daß in alle Weiten  
Bald der Menschheitsfrühlings beiecht,  
Daß im goldenen Sonnenlicht  
Leuchtende Freiheits-Fanale  
Über dieser Erde stehen  
Und erweckende Signale  
Durch die Menschenherzen gehn!

Und wenn dann die roten Fahnen  
Flattern froh im Moegenwind,  
Sieghaft wandern wir dann unsere Bahnen,  
Die wie Künder besserer Zukunft sind!

Otto Daska

„Das ist meine Philosophie“, fuhr sein Kumpel fort, „wovon ich mich durch den größten Weltweissen nicht abbringen lasse! Du betraust also, läßt zufrieden mit deiner Frau, oder tuft wenigstens so, während sie dich nach allen Regeln der Liebeskunst betriegt! So geht's aber auch oft umgekehrt! Ihr seht zu gleicher Zeit Kinder in die Welt, die ihr nicht erziehen könnt, und heuchelt euren Mitmenschen Glückseligkeit vor, obwohl ihr auch alle Woche gegenseitig die Augen blau schlagt! Das ist Liebe!“

Der Erzähler holte tief Atem und fuhr dann mit innerster Ueberzeugung fort: „Stimmst das nicht? Wenn du ein Mädel kennen lernst, ist sie verzuclert, weil sie sich nicht gibt, wie sie in Wirklichkeit ist, solange ihr noch pousseiert! Dafür wird sie aber auch in der Ehe eine laure Gurke! Ich zum Beispiel liebte ein Mädchen, wie man nur in den Fliegelfahren lieben kann! Ich war eifersüchtig, und wurde es in der Ehe erst recht, obwohl sie mit nicht den geringsten Grund dazu gab! Als meine Frau sah ich sie in einem ganz anderen Lichte, doch schon nach kurzer Zeit kam die Enttäuschung! Sie begann mich mit Kleinigkeiten zu tyrannisieren, was mir das Zusammenleben mit ihr fast unmerklich machte! Sie wurde ein richtiger Faudrache; und ich, weil ich den Frieden und die Gemächlichkeit liebte, ein regelrechter Pantoffelheld! Du meinst, in der Kaserne allein herrsche die Schikane! Nee, oder Freund, auch in der Ehe! Aber weißt du, man gewinnt sich mit der Zeit an den größten Dalkes! Ich mimte den besonnenen Ehemann; und die Kameraden machten sich über mich lustig! Sie begriffen nicht, wenn man seine Frau schlagen würde, daß dann die schöne Liebe zum Teufel geht! Und sie liebte mich doch, wirklich und wahrhaftig; ihre kleinsten Quälereien waren ja ein Teil dieser Liebe.“

Aber da bekommt meine Frau eines Tages Schimwe und fährt zu ihren Eltern. Das war ein Raff irgendwo... na ja, egal wo! Daß sie etwa Sehnsucht nach einem Jugendgeliebten haben könnte, kam mir nicht in den Kopf! Ich ließ sie unbesorgt fahren.“

Schon drei Tage nach ihrer Abreise landete bei mir ein Telegramm vom Schwiegerpapa, ich solle sofort kommen, es sei ein Unglück geschehen! Also fuhr ich! Und da stellt sich dann heraus, daß wirklich ein Jugendfreund erstickte, der bei einer Motorradtour mit ihr pousseieren wollte! Ja, da war ich platt. Aber ich war noch platter, als sich herausstellte, daß sich meine Frau gegen den Luffling so tapfer zur Wehr gesetzt hatte. Ja, sie gab noch was auf ihre Ehre, und das konnte ich ihr nicht hoch genug anrechnen!

Die Sache hatte sich so abgeplottet: Er hatte ihr eine Tour vorgezogen, und wie die Weiber nun sind, sie lehnte nicht ab. Sie tabellein also los! Untermwegs kauft der Durche meiner Frau einen Defekt vor und beginnt ihr so neu a neu die Kur zu schmecken! Sie winkt nachlässig ab! Aber bei dem hätte man verumlicht mit einem Zumpfschub abhinken müssen! Er wird immer aufdringlicher und - lehrt sogar handgreiflich! Was sollte sie machen? Schreiben,

gemiß! Doch schrei mal, wenn dich keiner hört! Weißt du, was geschah? Sie wurde plötzlich von einer starkkrampf-ähnlichen Bewußtlosigkeit befallen! Da stürzte der Kerl! Er weiß nicht, was er machen soll; in seiner Kopflosigkeit läßt er die Bewußtlose liegen und sauft auf seiner Karte davon! Ein vorbeifahrender „Autodaufer“ fand sie dann im Chausseegraben. Er packte sie in seine Arme und fuhr sie ins nächste Raff, von wo sie dann, nachdem sie sich erholt hatte, nach Hause zu ihren Eltern fuhr! Dort erzählte sie das Geschehnis mit dem Jugendfreund; vor Gericht beschwor sie es sogar, weshalb die Richter keine Zweifel an der Wahrheit ihrer Erzählung hegten! Und der laubere Jugendfreund ging trotz aller Proteste in die Weiden! Junge, dachte ich da, wenn jeder Ehemann die Treue seiner Frau so offen rühmen kann wie ich, dann gibt es vorläufig keine Ehescheidungsprozesse mehr!

Aber da war ich schon gemickelt! Etliche Wochen später kam meine Frau ins Krankenhaus, wo sie wegen einer Bauchentzündung operiert werden sollte! Mit solchen Krankheiten ist verflucht nicht zu spaßen. Und im Angesicht des ewigen Todes machte sie mir ein Geständnis. Und das war gerade das Gegenteil von dem, was man Treue und Liebe nennt! Denk dir, Mensch! Sie gesteht mir, daß sie den Jugendfreund unschuldig ins Gefängnis gebracht hat! Sie gesteht, daß sie sich aus freien Stücken mit ihm abgegeben hat!

Ich war wie vor den Schädel geschlagen! „Erst“, hat sie gelacht, „ich habe dich betrogen!“ Das hörte ich so süß und kinomäßig an, daß ich fast vor lauter Freude gebrüllt hätte; vor Freude, meine stille Nebenrolle jetzt aufgeben zu dürfen, und die Hauptrolle des richenden Ehemannes zu übernehmen! Ja, schön, so find die Weiber! Ich war nämlich ihr Ernährer, und ob der andere sie getrauert hätte, wäre eine große Frage gewesen; und von seiner Liebe allein bekam sie unter Umständen nichts in den Magen!

Du hättest bloß hören sollen, wie salbungsvoll sie das alles erzählte, wie inbrünstig sie nachher um Verzeihung bat! Ich habe dazu nicht viel gesagt, weil ich dachte, daß sie doch abgeleht würde! Aber Flöte spielen! Das Weib tapferte sich wieder hoch, und was meinst du wohl? Sie will mich sogar wieder unterfertigen wie vorher, tut, als ob nichts passiert wäre!

Man, da habe ich sie aber hergenommen! Die Nachbarn sind ganz verwundert darüber geworden und wollten mich zuerst maskieren! Da bin ich ihnen aber noch im rechten Augenblick ausgemilcht! Auf der Straße steht ein Motorrad — ich drauf und ab! Doch schon auf der nächsten Ecke bleibt der Benzinesel stehen! Ich stuche, frete das Weib an — nichts! Ich laufe ein Stück nebenher, um sie zum Husten zu bringen — nichts! Da will ich den störrigen Gel stehen lassen — und schon hat mich ein Grüner am Schlaftischen! Na ja, denke ich: Wenn schon, denn schon! Da bin ich dann wegen Körperverletzung und versuchten Diebstahls mit Pauken und Trompeten hochgegangen. Und seither...“

Er sah hinüber, ob sein Kumpel das verdohene Grinsen zeigen würde, aber in der Dunkelheit sah er nichts. Da begann er zu fühlen und zu lassen. Sein Kumpel war tief in das Heu hineingesunken, er war längst eingeschlafen und schnarchte schon wie ein Baumfäller.

„Das häßt ich aber hören müssen“, brummt der mit der Zolle erbost. Aber dann huschelte auch er sich ins Heu und bald ertönte ein Schnarchschuß. Und jedenfalls stummen alle beide von der Liebe...“

Umsticht! Vorsticht! Rücksticht! Jede Ablenkung von der Arbeit bedeutet Gefahr! Nur konzentrierte Aufmerksamkeit macht es möglich, all die kleinen Fehlgänge, Unachtsamkeiten, Versehen zu vermeiden, die so leicht Unfälle



**Steh ich an der Maschine dran, Quatsch mich nicht von der Seite an!**

Unfallverhütungsbild G. m. b. H., Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

herausbeschwören. Jede Maschine birgt ihre Unfallgefahren! Alle bewegten Teile können nicht durch Schutzvorrichtungen abgedeckt werden, sonst würde die Arbeit unmöglich gemacht oder sinnlos erschwert! Also ist und bleibt es unabdingbares Erfordernis, daß der Arbeiter an der Maschine „bei der Sache ist!“

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** Gespiert ist das Abbruchgeschäft von August Eich, Bauhilfe Dynamikfabrik bei Oesfahndorf, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug.

**Töpfer:** Gespiert sind: In Grimmisschau die Firma Hejninger, in Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Jöh die Ofenfabrik Gustav Neumann, Gustav Söhnke und Böhm. In Schleswig-Holstein streiken die Ofenleger.

# Aus den Baugewerkschaften

Allenstein. (B o l s c h e w i s t s c h e s R o w d o t u m.) In einer Zahlstellerversammlung zu Pulnitza verübten Kommunisten auf den Angehörten unserer Baugewerkschaft den Kollegen Seifert, einen ganz gemeinen Mordanschlag. In der Versammlung war der kommunistische Führer Grabner mit einer Anzahl gleichgesinnter junger Bauarbeiter erschienen. Grabner wurde aufgefordert, den Versammlungsraum zu verlassen. Er kam dem jedoch nicht nach. Nachdem Kollege Seifert seinen Vortrag beendet, kam es zwischen ihm und Grabner zu einem Zusammenstoß, wobei Seifert von einem jungen K.O.D.-Mann hinterlistig zu Boden geschlagen wurde. Nur der Beherztheit der Kollegen Oskar und Karl Köhler war es zu danken, daß dem Kollegen Seifert nicht noch mehr Gemeinheiten angetan wurden. Der Gemeindevorsteher, vom Kollegen Seifert um polizeilichen Schutz angegangen, schickte diesen ab. Dies ist verständlich, weil er der S.O.M.A. er von Grabner ist. Wegen des Verschaltens des Gemeindevorstehers ist Beschwerde zunächst beim Landrat eingereicht worden. Leider haben sich bei diesem Zusammenstoß die Kollegen von Pulnitza ziemlich passiv verhalten. Sie sind verärgert, weil der Bundesbeirat unsere Unterführungs-einrichtungen geändert hat. Die unbedingte Notwendigkeit dieser Änderungen können die Kollegen — obwohl Zahlen den besten Beweis darstellten — dennoch nicht begreifen. Jedenfalls kann es nie geduldet werden, daß unorganisierte Elemente und kommunistische Phrasendrescher unsere Versammlungen zu stören suchen. Wenn die Kollegen in Pulnitza nicht zur Einsicht kommen, dann werden sie die Folgen bald zu spüren bekommen. Leute vom Schlage Grabners können nur Phrasen dreschen, Arbeiter gegeneinander hetzen und langwierige Gemeindefunktionsräte verurteilen und in der gemeinsten Weise in den Kot ziehen, zu mehr reicht es aber nicht. An Tarifverträgen sind die Männer von der K.O.D. nicht beteiligt und vor den Arbeitsgerichten und den Spruchinstanzen der Reichsanstalt erweisen sie sich als elende Stümper. Wer sich der K.O.D. anvertraut, der entscheidet sich selbst jeden gewerkschaftlichen Schutzes. Den Unternehmern des Baugewerbes wäre es ein gesundes Freszen, wenn die Gemeindefunktionen zerfallen würden, weil sie mit einer unorganisierten oder zur K.O.D. schreienden Arbeiterchaft im Handumdrehen fertig würden. Dies mögen sich die Pulnitzer Kollegen merken und sich dementsprechend gegenüber den kommunistischen Heißbrütern verhalten. Nur unsere in Form und Rang erprobten Gemeindefunktionen sind das Bollwerk gegen ihre kapitalistischen Unterdrücker. Die Skatzenpolitik der K.O.D. und Nazis ist nur geeignet, das Elend der arbeitenden Klassen noch mehr zu vergrößern. Aber dies wollen sie ja gerade, um dann die aufkommende Verzweiflungssinnung für ihre parteipolitischen Ziele auszunutzen. Darum steht dieser Widerstand der Arbeiterbewegung, die als Wolf im Schafspelz zu euch kommen, entschlossenen Widerstand entgegen und baldest in Treue zum Deutschen Baugewerksbunde!

Berlin. (W b m a c h u n g ü b e r 35 S t u n d e n - W o r k e.) In einer Versammlung zwischen Vertretern des Berliner Baugewerbes am 9. November im Reichsarbeitsministerium wurde über die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe zum Zwecke der Mehrerstellung von Bauarbeitern bei der bevorstehenden Erstellung von etwa 5000 Wohnungen mit Hausinspektoren aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds beraten. Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin und die in Betracht kommenden Unternehmer erklärten sich bereit, für die genannten Bauvorhaben mit sofortiger Wirkung zunächst bis zum Ende des Jahres 1931 die zehnwöchentliche Wochenarbeitszeit verdußungsweise einzuführen. Jeder beschäftigte Arbeiter soll fünf Tage hintereinander an sieben Stunden täglich arbeiten und am sechsten Tage aussetzen. Dadurch wird die Einstellung um ein Geschäft vermehrt. In allen sechs Wochentagen wird trotzdem, allerdings ohne besondere Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend, an den betreffenden Bauten gearbeitet. Soweit der Bauauftrag noch nicht erteilt ist, wird von den beteiligten Stellen, insbesondere vom Verband der Baugeschäfte Berlins auf Grund der ihm von der Wohnungsfürsorgestelle zukommenden Mitteilungen, dahin gewirkt werden, daß alle für diese Arbeiten in Betracht kommenden Firmen dieser Vereinbarung der Baugeschäfte mit den Vertretern der Baugewerkschaft Berlin über die Arbeitszeitverkürzung Rechnung tragen. Auch auf die Baugewerkschaft soll sich diese Arbeitszeitverkürzung erstrecken. Wegen der zweckmäßigen Art der Lohnzahlung soll noch verhandelt werden. Dem Vertreter des Magistrats wurde aufgegeben, zu prüfen, ob nicht die durch die Mehrerstellung von 750 bis 1000 Arbeitern ersparten Mittel der Wohlfahrtsfürsorge zur Behebung der Baufähigkeit wieder verwendet werden können. Eine Zusage in dieser Richtung steht noch aus.

Magdeburg. (Wie alle Kameraden und vorbildliche Kämpfer.) Die Zahlstelle Obenstedt bei Magdeburg gehört mit zu den Gründer-Anfängen unserer gewerkschaftlichen Organisation. Im Obenstedt war schon 1891 eine große Zahl Kollegen für die Zentralisation, als Magdeburger sie noch ablehnte; 80 Kollegen fanden sich zusammen, die ohne eigentlichen Mißlieb zu werden — wünschenswert Beiträge nach Hamburg abführten. In der Spitze standen Andreas Brüggemann und Stephan Höding. In Magdeburg konnten sich die Obenstedter noch nicht durchsetzen. Bei den Auseinandersetzungen blieben die Lokalfisten Sieger. Aber die Obenstedter fanden sich damit nicht ab und gründeten im August 1891 eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer. Zwar bekannten sich zunächst nur 40 Kollegen unbedingt zur Zentralorganisation. Aber in jedem Kampf setzten sich die Obenstedter Vorkämpfer

der Zentralisation durch. Aus den umliegenden Ortschaften kamen immer neue Streiter hinzu und gründeten um Magdeburg herum Zahlstellen. Schon bei dem ersten großen Streik 1896 zeigte sich, daß die Kollegen gut beraten waren. Nach Beendigung des Kampfes, der mit einem Erfolg endete, wurde die Wahl frei. In einer großen Bauarbeiter-Versammlung erklärten sich schließlich auch die Magdeburger mit großer Mehrheit für die Zentralorganisation. In vorderster Stelle standen neben Andreas Brüggemann und Stephan Höding, Wilhelm Freiß und Gustav Rädke. Sie alle können jetzt auf eine vierzigjährige Mitgliedschaft zurückblicken. — Andreas Brüggemann ist seit Gründung der Zahlstelle Obenstedt ihr Kassierer. Ein Amt, das er auch heute noch in musterwürdiger Weise verwalte. Am 22. November feierte Andreas Brüggemann seinen 80. Geburtstag. Der Vorstand der Baugewerkschaft, der Bezirksvorstand sowie der Bundesvorstand dankten dem alten Funktionär für seine Arbeit und überbrachten ihm die herzlichsten Wünsche. In selten geistiger Frische verließ unser Andreas noch heute sein Amt. Aber ein Menschenalter für die Partei und Gewerkschaft gearbeitet hat, der sollte eigentlich Ruhe nötig haben. Aber für unseren Andreas ist es eine Ehrenarbeit, die er bis zu seinem Lebensende weiterführen will. — Bis auf Gustav Rädke befinden sich alle Jubilare im Ruhestand. Mit der kargen Invalidenrente frissen sie recht und schlecht ihren Lebensabend. Es



Brüggemann Höding Freiß Rädke

ist eine Freude zu hören, wie die Alten noch heute für unsere Organisation eintreten. Mit großer Sorge blicken sie auf die Zerpflicker von heute. — Stephan Höding, der im März nächsten Jahres 80 Jahre alt wird, ist ebenfalls seit langem Mitkämpfer und hat großen Anteil am Aufbau unserer Organisation. Immer stand er im Vordergrund und sein Rat hat oft Beachtung gefunden. Auch seine oft derbe Kritik kam aus einem guten Herzen. Immer hat er das Beste gewollt. Wilhelm Freiß lebt ebenfalls im hohen Alter. Er ist mit seinen 76 Jahren der Jüngere. Ihm hatten die Kollegen das Amt des Kassierers übergeben, das er von 1896 bis in die Inflationszeit frei und gewissenhaft ausübte. Als die großen Zahlen kamen, trat er zurück von seinem ihm lieb gewordenen Posten. Er fühlte sich den schier ins Unermessliche gesteigerten Ansprüchen nicht mehr gewachsen. — Die Baugewerkschaft dankt ihnen alle für ihre treue Arbeit und für den jähren Kampf, den sie in und für unsere Organisation geführt haben. Möge das Beispiel der Alten den jungen Streikern von heute ein Ansporn sein. Auch damals lobten Feindhater und Spilliter. Unsere Geschichte zeigt uns den Weg aus der Zerfahrenheit zur Einheit. Die Alten rufen uns zu: Weibst einig und geschlossen, erst dann werdet ihr das Ziel erreichen!

München. Unser Kollege Josef Schneider, früherer Schachmeister, vollendete am 7. November mit seiner Gemahlin das 75. Lebensjahr. Schneider ist heute noch Mitglied unseres Bundes und zahlt noch heute restlos seine Beiträge. Wir gratulieren unserem Freunde zu diesem seltenen Lebensjubiläum aufrichtigst! Möge sich unsere Jugend diesen Veteranen unserer Bewegung zum Vorbild nehmen!

Wuppertal. (B u l l e t i n a r.) Am 7. November ehrte unsere Baugewerkschaft im Barmer Gemeindefunktionshaus 59 Jubilare. In großer Anzahl waren die Kollegen mit ihren Angehörigen der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt. Ein Kammermusikorchester leitete die Feier ein. Der Arbeitergesangsverein „Einigkeit“ untermieth durch prächtige Gesangslieder. Vor allem fanden Anklang „Der Völkertag bricht an“ und „Das Lied der Genossen“. Kollege Landowski hielt die Festrede. Dabei beachtete er die Deutschland durchdringenden Stürme gegen die Arbeiterrechte und die Sozialversicherung. Nur eine starke Organisation kann den Angriffen der Reaktion widerstehen. Das haben auch die Jubilare begriffen: Sie sind ein leuchtendes Beispiel von Pflichterfüllung im Organisationsleben. Die Organisation ist heute nötiger denn je. Unsere Jubilare ist es zu denken, daß die Organisation kräftig helfen, sie haben in Treue ausgehalten. Dafür gebührt ihnen Dank. Die Jugend möge ihrem Beispiel nachsehen! Nachdem die Ehrenkunden und die Jubilare abgemeldet waren, hielt unser Bezirksleiter, Kollege H r e n s , eine Ansprache, die er mit einem begeistert aufgenommenen Sach auf unseren Bund schloß. Bei fröhlichem Tanz blieb man noch lange beisammen. Es war ein schönes Fest und dürfte zur Festigung unserer Reihen in guter Weise beigetragen haben.

# Politische Zeitnotizen

Severing über Puffelgehahren. Der preußische Minister des Innern betonte in einer Unterredung, daß er im Gegensatz zu den hin und wieder auftauchenden Alarmmeldungen, die für die kommenden Wintermonate von unvermeidlichen größeren blutigen Auseinandersetzungen sprechen, der Meinung sei, daß wir den Winter ohne größere Erschütterungen überstehen werden. Man überschätze außerhalb Deutschlands und vielleicht auch in Deutschland die Puffelgehahren. Die steigenden Millionenzahlen von Anhängern, die die radikalen Parteien bei den letzten Wahlen aufzuweisen hatten, bedeuten keineswegs, daß alle diese Millionen mit den Kampfmethoden der Extremen übereinstimmen. Die radikalen Gruppen seien sich selbst darüber klar, daß von den Millionen Wählern, die ihre Parteien gefunden haben, ihnen nur wenige bei einem gewissen Umfang folgen würden. Denn diese Wähler hätten nicht das nationalsozialistische oder kommunistische Parteiprogramm oder radikale Forderungen, sondern ihrer Stimmung über die wirtschaftliche Lage Ausdruck gegeben, als sie ihren Wahlzettel für eine der radikalen Parteien abgaben. Da die Vorgänge der letzten Monate gezeigt haben, daß es bei Demonstrationen fast immer zu tödlichen Auseinandersetzungen gekommen sei, die auch häufig blutig

# Aus den Fachgruppen

**Spolierer.** **Lebt Solidarität!** In einigen Aufschriften an die Fachgruppenleitung wird Klage geführt über das unkollegiale Verhalten mancher Kollegen. Wegen des Daniederliegens der Industrie- und Wohnungsbautätigkeit sind die Jollieraufträge auf ein Minimum zusammengeschrumpt. Der eine oder andere Kollege, dem bei zunehmender Knappheit der Tarifvertrag eine Pöfel war, hat längst seine großsprechenden Worte vergessen. Ist dem Unternehmer gegenüber brav wie ein Lamm und drückt bei der Umgehung des Vertrages nicht nur das eine Auge, sondern oft beide zu. Ein Trost für uns in diesen trüben Zeiten ist, daß die Unternehmerlieblinge nicht zahlreich vorhanden sind. Wie so oft an dieser Stelle, warnen wir auch heute alle im Jolliergewerbe Tätigen, den Lockrufen der Unternehmer zu folgen. Es ist nicht wahr, wenn von Unternehmern erklärt wird, der Tarifvertrag sei aufgehoben. Bis zum 30. Juni 1932 bestehen für das Jolliergewerbe sowohl der Reichstarifvertrag, als auch entsprechend dem Reichstarifvertrag abgeschlossene Bezirksstarifverträge. Es liegt für die Spolierer nicht der geringste Grund vor, auch nur einen Finger breit vom Pöfel des Tarifvertrages abzuweichen. Die Tarifunterstützung ist im Gewerbe wegen der geringen Aufträge durch kein Mittel mehr zu überleben. Das Wesen der Arbeitslosigkeit verlangt jeden Arbeiter, zur Erhaltung seines Arbeitsplatzes das Letzte aus sich herauszugeben. Im Kampf um das Stück Brot werden Spekulanten erreicht. Darum laßt euch nicht verleiten, sogenannte Prämienerlöse zu übernehmen. Der Montagecharakter des Gewerbes verleiht manchen Kollegen zur Leberarbeit. War bei gutem Auftragsbestand die Leberarbeit bei eiligen Reparaturarbeiten nicht immer zu vermeiden, so darf in der Jetztzeit kein Jollierer oder Helfer auch nur eine halbe Stunde länger arbeiten und seine erwerbslosen Berufs-kollegen auf Wiedererhebung in den Arbeitsprozeß warten lassen. Allen rufen wir zu: Halbt der Organisation die Treue, stärkt die Abwehrkräfte und Inneföhligen, die Jetztzeit braucht Kämpfer zur Verteidigung der schwer erungenen Rechte. Heute muß sich im Jolliergewerbe das Sprichwort von dem Freunde in der Not hundertprozentig bewähren!

**Töpfer und Ofenleger.** **Danig.** Der mit den Unternehmern im Ofenlegergewerbe im Gebiet der Freien Stadt Danzig abgeschlossene Anhang vom 11. Mai 1931 in der Fassung vom 29. Oktober 1931 zum Tarifvertrag für das Ofenlegergewerbe vom 10. Juni 1930 ist für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der räumliche Geltungsbereich ist das Gebiet der Freien Stadt Danzig, und der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter und Hilfsarbeiter in allen Ofenlegearbeiten ausführenden Ofenbau- (Ofenbau) und Baugeschäften im Sinne des § 1 Ziff. 1 des Tarifvertrages. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf das Arbeitsverhältnis von Arbeitern, die in Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigt werden. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit ist der 1. September 1931.

# Leit das „Bauwesen“?

Ferienvertrag im Ofenlegergewerbe. Verschiedene Ofenlegemeister wollen ihren jetzt die Ferienmarken für die Ofenleger nicht mehr kleben; sie behaupten, der Vertrag und seine Allgemeinverbindlichkeit beständen nicht mehr zu Recht. Demgegenüber ist festgestellt, daß der Ferienvertrag wohl am 1. Oktober gekündigt worden ist, jedoch nach den Bestimmungen des Vertrages noch Gültigkeit hat bis zum 31. Dezember 1931. Wo also Ofenlegemeister sich weigern, die Ferienmarken bis zu dem genannten Zeitpunkt zu entrichten, sind die Arbeitsgerichte anzurufen. Da der Ferienvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist, werden die Kollegen in jedem Falle beim Arbeitsgericht recht bekommen.

Kamenz/Sa. Zwischen der Firma Johannes Reh, Tonwarenfabrik, und der Fachgruppe der Töpfer ist nachfolgende Vereinbarung als Nachtrag zum Tarifvertrag vom 4. November 1929 getroffen: Vom 2. November 1931 an beträgt der Stundenlohn für gelernte Brennbauarbeiter 60, für ungelernete 54 S. Hilfsarbeiter über 18 Jahre erhalten 53 bis 60 S, weibliche von 14—16 Jahren 22 S, von 16 bis 18 Jahren 30 S, über 18 Jahre 34 S, über 18 Jahre für Ofenlegemeister, -glaser, -Gebläsesträger und Packer 38 bis 43 S je Stunde. Der Vorkontingenzlohn wird von 30 auf 24 % zurückgesetzt. Diese Vereinbarung gilt vom 2. November 1931 bis 30. Juni 1932. Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes bleiben wie bisher.

verliehen, habe er sich, weil eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit als vorliegend angesehen werden muß, zu dem allgemeinen Demonstrationenverbot entschlossen. Die preußische Polizei sei in ihrer Gesamtheit absolut versorgungstreu und zuverlässig. Es könne gar keine Rede davon sein, daß sie nicht unbedingt jede Anweisung der Regierung befolge. Überdies abwegig aber ist der Verdacht, es sei möglich, daß im Falle des Einsetzes Polizeibeamte mit den radikalen Elementen gemeinsame Sache machen würden. Die Polizei gehöre der verfassungsmäßigen Regierung und sei absolut fest in der Hand der Behörde. Daß ausgebildete Polizeibeamte sich bei den Kommunisten oder Nationalsozialisten befänden, lasse keinen Rückschluß auf das Volk zu. — Minister Severing glaubt nicht daran, daß es in den kommenden Monaten zu planmäßigen oder großer angelegten Verdrüben, die Verfassung und die heutige Staatsform zu stützen, kommen wird. Die Polizei werde jeder größeren Schwierigkeit Herr werden. Zu Puffelgehahren größeren Stills bestefe weder die Möglichkeit noch die Absicht. Selbstverständlich ist die Polizei machsam und die bewaffnete Macht des Staates ist stark genug, alle Verdrübe in ihren Anfängen zum Scheitern zu bringen.



